



Europäischer
Rückkehrfonds



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Erfassung der Rückkehrhilfesysteme in den Bundesländern

Untersuchung im Auftrag der
Landeshauptstadt München
Büro für Rückkehrhilfen
Projekt Coming Home

Im Rahmen der Fachtagung
„Rückkehr und Reintegration“
am 8. Oktober 2009 in München

erstellt von
Ekkehart Schmidt-Fink, Consultant
Saarbrücken im Oktober 2009

Impressum

Erfassung der Rückkehrhilfesysteme in den Bundesländern
Untersuchung im Auftrag der

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Büro für Rückkehrhilfen
Franziskanerstraße 8
81669 München

Internet: www.muenchen.de/reintegration
e-mail: reintegration@muenchen.de

Text: Ekkehart Schmidt-Fink; Text Kapitel 5.1: Marion Lich
Ergänzungen und Korrekturen: Marion Lich, Sylvia Glaser
Fotos: Wolfgang Kurreck
Gestaltung: dtp-layout, *agentur für grafik & design*
Druck: BluePrint AG, Andrea Denkmayr, Holzkirchen
Stand: Dezember 2009

Inhalt

1. Ziel und Hintergrund der Untersuchung	2
2. Vorgehensweise	3
3. Rückkehrhilfesysteme in Deutschland	4
3.1 Entwicklung der Rückkehrförderung in Deutschland	4
3.1.1 <i>Programme auf Bundesebene</i>	4
3.1.2 <i>REAG/GARP – die Bund-Länder-Programme von IOM</i>	6
3.1.3 <i>Maßnahmen der Länder, Kommunen und anderer Organisationen</i>	6
3.2 Aktuelle Situation	7
3.3 Zur Vergleichbarkeit der Angaben der Bundesländer	9
3.4 Ergebnisse der Untersuchung: Länderübersichten	10
4. Synopse: Rückkehrhilfesysteme im Bundesvergleich	32
5. Fachtagung „Rückkehr und Reintegration“ – Diskussion der Studienergebnisse	34
5.1 Nachbereitung	39
Anhang	
A1 Tagesordnung der Fachtagung	40
A2 Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	41
A3 Fragenkatalog zur Erfassung der Rückkehrhilfesysteme	43
in den Bundesländern	

Abkürzungsverzeichnis



1. Ziel und Hintergrund der Untersuchung

Menschen aus über 160 Ländern leben in München. Sie kommen zum Studium, aus beruflichen oder familiären Gründen. Einige suchen Schutz vor Not und Vertreibung. Sie sind als Flüchtlinge oder Asylsuchende gekommen und verfügen in der Regel nur über einen ungesicherten Aufenthaltsstatus.

Die Stadt München setzt sich seit vielen Jahren für eine humane Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen ein und stellt finanzielle Mittel für Integrationsmaßnahmen bereit. Dazu zählen Sprachkurse, Bildungsförderung für Kinder und Jugendliche, berufliche Qualifizierung und Arbeitsvermittlung sowie die Behandlung traumatisierter Flüchtlinge. Diese Angebote organisiert das Sozialreferat der Stadt gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Initiativen.

Für eine Rückkehr in die Heimat ist ebenfalls Beratung und Hilfe erforderlich. 1997 bekräftigte der Münchner Stadtrat einstimmig die Bedeutung des ein Jahr zuvor eingerichteten Büros für Rückkehrhilfen. Das Büro kooperiert mit Integrationsprojekten und bietet heute im Rahmen des EU-Projekts *Coming Home* Rückkehrhilfen für Flüchtlinge, Asylsuchende und Drittstaatsangehörige an. Es unterstützt Migrant/innen bei der freiwilligen Rückkehr in ihr Land, finanziert aber auch berufliche Fördermaßnahmen, die ihnen unabhängig von ihrem Verbleib nach Abschluss ihres Asylverfahrens eine Zukunftsperspektive bieten.

Das von der Europäischen Kommission und dem Freistaat Bayern geförderte Projekt ist angesiedelt beim Sozialreferat der Landeshauptstadt. Ziel der Projektarbeit ist die humane Rückkehr und dauerhafte Reintegration derjenigen Flüchtlinge und Asylsuchenden in ihre Heimat, die im Zuge ihres Asylverfahrens keinen dauerhaften Aufenthaltstitel erhalten haben bzw. aus anderen Gründen eine Rückkehr wünschen.

Bei der Arbeit besonders berücksichtigt werden Personengruppen, die in verstärktem Maße Schutz und Hilfe benötigen – Angehörige von Minderheiten, alleinerziehende Frauen, ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, traumatisierte Menschen sowie alte, kranke und behinderte Personen. Das Büro für Rückkehrhilfen fördert auch humanitäre Projekte in den Herkunftsländern, möglichst unter Beteiligung von Rückkehrer/innen. *Coming Home* berät und unterstützt darüber hinaus Beratungseinrichtungen in anderen deutschen Kommunen und hilft beim Ausbau bestehender nationaler und internationaler Vernetzungsstrukturen mit.

Nicht in allen Kommunen und Bundesländern werden individuelle und umfassende Rückkehrhilfen angeboten. Die Förderung der freiwilligen Rückkehr ist in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt. Die am 8. Oktober 2009 in München durchgeführte Fachtagung „Rückkehr und Reintegration“ bot Gelegenheit, sich einen vergleichenden Überblick über die bestehenden Systeme zu verschaffen und erfolgreiche Modelle kennen zu lernen. Ein Baustein dieses Austausches war diese vergleichende Untersuchung der Rückkehrhilfesysteme der Bundesländer. Die Tagung sollte Politiker/innen und Behördenvertreter/innen in Kommunen und Bundesländern sowie Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände dazu anregen, das Rückkehrberatungsnetz in Deutschland zu erweitern und zu professionalisieren.

Dazu gehört auch das Ausschöpfen der EU-Fördermöglichkeiten. Vor allem der neu eingerichtete Europäische Rückkehrfonds bietet Möglichkeiten, Hilfsangebote für eine freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen auszubauen und zu verbessern.



2. Vorgehensweise



Ekkehart Schmidt-Fink

Zur Zusammenstellung konkreter Daten über die Rückkehrförderung hat der Gutachter im Auftrag der Landeshauptstadt München für das Projekt *Coming Home* im Zeitraum August bis Oktober 2009 eine Befragung aller Bundesländer durchgeführt. Verwendet wurde ein kurzer Fragebogen mit 12 Fragen (siehe Anhang A3).

Die beantworteten Fragebögen wurden zunächst in einem einheitlichen Schema ausgewertet (siehe Kapitel 3.3 Länderübersichten). Die anschließend erstellte Tabelle der Rückkehrhilfesysteme aller Bundesländer erleichtert den vergleichenden Überblick (siehe Kapitel 4 Synopse: Rückkehrhilfesysteme im Bundesvergleich).

Die Daten der Untersuchung wurden auf der Fachtagung „Rückkehr und Reintegration“ debattiert und von Teilnehmenden mit zusätzlichen Informationen ergänzt. Zusammenfassend sind die Inhalte der Vorträge und Diskussionen in Kapitel 5 dieses Berichtes dargestellt.

3. Rückkehrhilfesysteme in Deutschland

Zum Verständnis der nachstehenden Ausführungen ist begrifflich zu unterscheiden zwischen Rückkehr-, Rückführungs- und Reintegrationsmaßnahmen. Während die ersten beiden der Unterstützung der freiwilligen bzw. erzwungenen Rückkehr als Wanderung an sich dienen, haben letztere das Ziel, zu einem Gelingen der konkreten Wiedereingliederung vor Ort beizutragen. Zur Begriffsklärung ist ferner festzustellen, dass beide Maßnahmetypen in der Öffentlichkeit häufig bewusst oder unbewusst missverständlich in einen falschen politischen Kontext gestellt wurden und insbesondere letztere nicht als sozialpolitische Aufgabe, sondern als Instrument einer eher zuwanderungsfeindlichen Politik bzw. unnötige Ausgabe interpretiert wird.

Problematisch ist ferner, dass der Begriff „freiwillige Rückkehr“ durch die heutige Dominanz asylrechtlicher Themen nicht mehr die tatsächlich aus freien Stücken erfolgende (wenn auch evtl. strukturell / aus ökonomischen Gründen erzwungene) Rückkehr von Migrant/innen bezeichnet, sondern in der Sprache der zuweilen eher technokratisch denkenden Ministerialbürokratie in euphemistischer Weise eine vor allem finanziell unterstützte Rückkehr von ausreisepflichtigen Personen zur Vermeidung einer Abschiebung meint.

3.1 Entwicklung der Rückkehrförderung in Deutschland

Bei Programmen zur Förderung der Rückkehr bzw. Rückführung von Flüchtlingen ist zu unterscheiden zwischen „large scale“ und „small scale“ – Programmen. Erstere unterstützen die Rückkehr großer Gruppen – z. B. Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien – letztere bemühen sich um individuelle Lösungen.

Maßnahmen zur Rückkehrförderung lassen sich ferner unterteilen in:

- Beratung und Information für Rückkehrinteressierte
- persönliche finanzielle Anreize bzw. Unterstützungen
- Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung der Rückkehr
- Vermittlung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen im Heimatland
- Unterstützung bei der gesellschaftlichen (auch schulischen) Reintegration

Die folgende kurze Übersicht stellt die Maßnahmen der IOM, der Bundesregierung, der Länder und Kommunen sowie weiterer Institutionen in einer historischen Rückschau dar. In Kapitel 3.2 folgt eine Beschreibung der aktuellen Situation.

3.1.1 Programme auf Bundesebene

In längerfristiger Perspektive können Maßnahmen des Bundes nach Oberzielen und in Phasen (entwicklungs-, arbeitsmarkt-, flüchtlings- und schulpolitisch) eingeteilt werden.¹ Diese unterschiedlichen Stränge rückkehr-, rückführungs- und reintegrationspolitischer Maßnahmen haben sich durch die historische Entwicklung aufeinander folgender großer Migrantengruppen entwickelt, die jeweils – abhängig von den als dringlich empfundenen Problemen – ganze Dekaden dominierten.

¹ Siehe zum Folgenden ausführlicher: Schmidt-Fink, Ekkehart: *Historische Erfahrungen mit Remigration und Rückkehrpolitik in der Bundesrepublik Deutschland*. In: Kreienbrink, Axel/ Curle, Edda/ Schmidt-Fink, Ekkehart/ Westphal, Manuela und Behrens, Birgit unter Mitwirkung von Magdalena Wille/ Laaser, Mirjam: *Rückkehr aus Deutschland. Forschungsstudie 2006 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks*, Nürnberg 2007, S. 239-297



Neben der Anwerbung von Arbeitskräften ab 1955 stammte ein Großteil der Migrant/innen in den 1960er und 1970er Jahren aus Kooperationsländern der Entwicklungszusammenarbeit:

Student/innen, berufserfahrene Fachkräfte und Praktikant/innen. Hauptziele der rückkehrpolitischen Förderung durch das BMZ waren die Nutzung ihres Know-Hows für die Entwicklung ihrer Heimatländer (gegen „brain drain“) und die gelungene Reintegration.

Wichtigste Akteure/Maßnahmen **entwicklungspolitischer Zielsetzung** waren/ sind:

- ZAV/CIM (Zuschussprogramm zur Arbeitsplatzausstattung/ APA)²
- Unterstützung türkischer Arbeitnehmersellschaften
- Absolventenprogramme
- Fachkräfteprogramme

Des Weiteren zu nennen sind der World University Service, Projekte der AGEF und der Carl-Duisberg Gesellschaft sowie Alumniprogramme von Universitäten und Stipendienorganisationen.

Ein qualitativer Sprung der Rückkehr- und Reintegrationspolitik erfolgte 1983: Der Bundestag verabschiedete am 10.11.1983 das „**Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern**“ (RückHG), das am 1.12.1983 in Kraft trat. Es beinhaltet das Angebot an angeworbene Arbeitsmigrant/innen, eine finanzielle Rückkehrhilfe zusätzlich zur vorzeitigen Beitragserstattung aus der Rentenversicherung (Arbeitnehmer-Beiträge) und staatlich bezuschussten Bausparverträgen/ Spareinlagen zu erhalten.

Das **arbeitsmarktpolitisch motivierte Angebot** galt nur für Anträge, die bis zum 30. Juni 1984 gestellt wurden und war davon abhängig, dass der Arbeitnehmer mit der ganzen Familie bis September 1984 zurückkehrt. Die Höhe der Rückkehrhilfe betrug pro Arbeitnehmer 10.500 DM (wenn der Ehepartner auch arbeitete, erhielt er/sie ebenfalls diesen Betrag) zuzüglich 1.500 DM für jedes Kind. Die Anträge waren beim Arbeitsamt zu

stellen, das nach § 7 gehalten ist, Rückkehrwillige über die gesetzlichen Leistungen zu informieren und zu beraten.

Das RückHG ist insofern auch im heutigen Kontext von Relevanz, als § 7 nach wie vor gültig ist und auf dessen Grundlage bis heute seitens der Bundesagentur für Arbeit ein Netzwerk an Beraterinnen und Beratern aktiv ist, das diesem Beratungsanspruch Rechnung zu tragen sucht. Der Beratungsanspruch ist ausdrücklich für alle Ausländerinnen und Ausländer gültig, wird von Flüchtlingen und Asylsuchenden jedoch auf Grund fehlender Informationen und Vernetzung von Einrichtungen zur Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden einerseits sowie Arbeitsmigrant/innen und Aussiedler/innen andererseits kaum genutzt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA, später BMAS) wurde durch das RückHG zum Hauptakteur der nun stärker arbeitsmarkt- und sozialpolitisch ausgerichteten Rückkehrpolitik des Bundes. Die entwicklungspolitischen Zuschussprogramme von BMZ/ ZAV (APA) liefen jedoch parallel weiter.

Ergänzend zu der durch diese Programme möglichen Unterstützung von Existenzgründungen wurde die Erhöhung der Reintegrationsfähigkeit durch Qualifizierung ein Kernziel des BMA-Ansatzes. Dahinter stand der Gedanke, dass Migrant/innen von Qualifizierungsmaßnahmen profitieren, ob sie nun im Land bleiben oder zurückkehren.

Die BMA-Maßnahmen der Rückkehr- und Reintegrationsförderung fokussierten auf die Türkei und hierbei v. a. auf die Kooperation mit der deutschen und türkischen Wirtschaft bzw. den Kammern und Verbänden. Neben den stark ausgebauten Beratungs- und Informationsmaßnahmen im Rahmen der „Mobilitätsberatung“ wurden auch berufliche Modellprojekte gefördert.

Seit dem erhöhten Zuzug von Flüchtlingen und Asylsuchenden Anfang der 1990er Jahre domi-

² CIM (Centrum für internationale Migration und Entwicklung) ist eine Arbeitsgemeinschaft der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

nieren zunehmend **Fragen der Rückführung von Flüchtlingen** (insbesondere von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien) die öffentliche Debatte und politischen Maßnahmen. Zu nennen ist insbesondere die Verabschiedung des Asylkompromisses. Heute haben – abgesehen von lokalen und regionalen Debatten über Fragen der Ausweisung und Abschiebung von einerseits lang ansässigen geduldeten Asylsuchenden und Flüchtlingen, andererseits von Flüchtlingen aus Afghanistan, dem Kosovo, der Türkei und dem Irak – Rückkehrfragen in der Öffentlichkeit an Bedeutung verloren.

3.1.2 REAG/GARP – die Bund-Länder-Programme von IOM

Als Förderinstrument für Rückkehrer/innen bestehen seit bald 30 Jahren zwei zusammengefasste Programme des Bundes, die in Zusammenarbeit mit den Bundesländern gesteuert und von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) durchgeführt werden: REAG (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany) und GARP (Government Assisted Repatriation Programme). Als weltweit bedeutendste Organisation zur Förderung der freiwilligen Rückkehr bietet die IOM zudem eine Basisbetreuung (Organisation und Finanzierung der Rückreise sowie Informationen über die Situation in der Zielregion). Die Programme REAG/GARP unterstützen Asylsuchende, Flüchtlinge, sogenannte „Illegale“ und Opfer von Menschenhandel, die freiwillig auf Dauer in ihre Heimat zurückkehren oder in ein Drittland weiterwandern wollen, aber über keine eigenen finanziellen Mittel verfügen. Die Förderrichtlinien des REAG/GARP-Programms sind bundesweit einheitlich.

3.1.3 Maßnahmen der Länder, Kommunen und anderer Organisationen

Neben der Bundesregierung haben einige Bundesländer und Kommunen sowie Wohlfahrtsverbände und Initiativen eigene reintegrationsbezogene Fördermaßnahmen für Arbeitsmigrant/innen oder

Flüchtlinge aufgelegt, die kaum dokumentiert sind und daher **für die Vergangenheit** nur beispielhaft dargestellt werden können.

Beispiele für Programme der **Länder**:

- Bayern – Baumaterialien für bosnische Flüchtlinge, Förderung von Existenzgründungen in Bosnien, Einrichtung spezialisierter Rückkehrberatungsstellen ab 2003
- Berlin – Türkei-Programm der BGZ, Häuserbau für Bosnien, Rückkehrhilfe Sonderprogramm
- Baden-Württemberg – Technisches Gymnasium Haydarpasa
- NRW – Reintegrationsprogramm für nach Mazedonien zurückkehrende Roma, 1992 bis 1997, umgesetzt durch die Caritas im Ruhrbistum Essen³
- Rheinland-Pfalz – Projekt für Opfer von Menschenhandel

Eine Besonderheit stellen **schulpolitische Maßnahmen** dar, die seit Mitte der 1980er Jahre Reintegrationshilfen für schulpflichtige Kinder rückkehrender türkischer Arbeitsmigrant/innen und z. T. auch für Flüchtlinge bieten. Ausgelöst durch das RückHG von 1983 haben einige Bundesländer (z. B. Bayern, NRW, Berlin und Bremen) Lehrer für die Betreuung der Kinder beurlaubt und aus eigenen Mitteln finanziert in die Türkei entsandt („Landeslehrer“). Sie sollten den Schüler/innen bei der Eingewöhnung helfen. In Verbindung mit der ZAV und der IOM, werden seit 1984 auch durch den Bund bis zu 90 deutsche Lehrkräfte („Bundeslehrer“) für staatliche Schulen in die Türkei entsandt. Das Programm existiert in reduzierter Form bis heute.

Beispiele für Programme der **Kommunen**:

- München – Projekt *Coming Home* seit 1996
- Essen – Caritas Essen: Programm ab 2004 zu Gunsten von Roma in Serbien, eingesparte Sozialhilfemittel werden für die Umsetzung praktischer Hilfen v. a. für die schulische Integration von Kindern eingesetzt.
- Tuttlingen – Der Landkreis finanziert seit Ende der 1990er Jahre ein ähnliches Programm, ebenfalls aus Einsparungen von Sozialhilfe und AsylbLG.

³ Hierzu besteht auch ein kommunales Folgeprogramm, auf das noch eingegangen wird.



Schließlich haben auch **andere Organisationen** eigene Projekte und Beratungsangebote durchgeführt, die zum Teil bis heute bestehen, z. B.:

- Deutsche und bosnische Organisationen in Bosnien-Herzegowina;
- Das Raphaelswerk berät in Fragen der Rückkehr und Weiterwanderung;
- Der Verein SOLWODI betreut seit 1992 rückkehrende Migrantinnen;
- Das AWO-Projekt Heimatgarten (seit 1998 Förderung aus dem EFF);
- Projekte einzelner Unternehmen (z. B. Ruhrkohle AG, FORD AG, Mannesmann AG und Siemens AG).

Insgesamt ist zu konstatieren, dass es wenig Austausch zwischen den Maßnahmen der Bundesministerien, Länder und Kommunen und keine einheitliche, umfassende Politik gab und gibt. Es ist nie ein ressortübergreifendes (und damit auch unterschiedliche Migrantengruppen betreffendes) Koordinationsgremium für alle Maßnahmen eingerichtet worden. Zu denken wäre z. B. an entwicklungspolitisch motivierte Qualifizierungs- und Existenzgründungsmaßnahmen (auch) für Flüchtlinge.

3.2 Aktuelle Situation

2009 bestehen die genannten Stränge entwicklungs-, arbeitsmarkt-, schul- und flüchtlingspolitischer Rückkehr-, Reintegrations- und Rückführungsprogramme des Bundes fort. Auch die Akteure sind die gleichen geblieben. Drei Bundesministerien sind am RK-Management beteiligt:

- Die Bundesagentur für Arbeit bietet im Auftrag des **BMAS** mit der Mobilitätsberatung ein Beratungsangebot v. a. für Arbeitsmigrant/innen.
- Im Auftrag des **BMZ** führt die CIM in Zusammenarbeit mit AGEF und WUS das Programm „Rückkehrende Fachkräfte“ durch (ehem. APA-Programm, ergänzt um Reise- und Transportkostenzuschüsse sowie Gehaltszuschüsse). Neu aufgebaut (in Zusammenarbeit von AGEF, BA, DAAD, Goethe Institut und InWent) wurde kürzlich das Alumniportal Deutschland⁴, ein Informations- und Vernetzungsportal für in Deutschland ausgebildete Personen zur Unterstützung der beruflichen Wiedereingliederung.
- Als dem **BMI** nachgeordnete Behörde unterstützt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit der 2003 eingerichteten Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF) seit 2004 mit einer Datenbank und seit 2006 mit dem Angebot ZIRF-Counselling die Beratung abgelehnter Asylsuchender und Personen ohne Aufenthaltsberechtigung. Angeboten werden länderspezifische Infoblätter und ein Auskunftsdienst für individuelle Anfragen. Seit 2004 im BAMF angesiedelt ist der Nationale Kontaktpunkt des EU-geförderten Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN). Er befasst sich intensiv mit der Thematik der Rückführung von Flüchtlingen. Ebenfalls zuständig ist das BAMF seit nunmehr neun Jahren für die Verwaltung der von der EU (ko-) finanzierten Rückkehr- bzw. rückführungsorientierten Fonds und die Auswahl der EU-geförderten Rückkehrprojekte in Deutschland.

4 Vgl. dazu www.alumniportal-deutschland.org

Ein Projekt mit Beteiligung des Bundesamtes ist das Kosovo-Rückkehrprojekt „**URA**“ (albanisch: „Die Brücke“), dessen 1. Phase von der EU gefördert wurde und von Januar 2007 bis Oktober 2008 lief. Es bietet Rückkehrer/innen Unterstützung bei der Reintegration im Kosovo. Behörden von Bund und einigen Ländern haben sich zusammengeschlossen, um fortführend einen Beitrag für ein erfolgreiches und nachhaltiges RK-Management zu leisten. Seit Anfang 2009 läuft das Folgeprojekt „**URA 2**“ mit einem Büro in Prishtina, das rein national vom Bund sowie den Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und NRW gefördert wird und zunächst bis zum Jahresende befristet ist. Ziel ist es, zurückkehrenden Personen die Reintegration im Kosovo zu erleichtern und das Rückkehrmanagement insgesamt weiter zu verbessern.

Bundesweit bieten mehrere **Nichtregierungsorganisationen** Rückkehrberatung und Unterstützung bei der Reintegration an (z.T. EU-gefördert):

- Die 1992 gegründete **AGEF gGmbH** unterstützt in einer Kombination von Maßnahmen migrations- und entwicklungspolitischer Zielsetzung die Reintegration von Migrant/innen insbesondere über Außenstrukturen im Irak, im Kosovo und in Afghanistan. Zu nennen ist insbesondere das RF-geförderte länderübergreifende Projekt „Vernetzung zur integrierten Rückkehrplanung“ (integPlan), das in Baden-Württemberg, Niedersachsen und NRW läuft.⁵
- Die AWO Bremerhaven unterstützt mit dem **Projekt Heimatgarten** die freiwillige Rückkehr und humanitäre Reintegration einzelner Flüchtlingsgruppen: Während der Schwerpunkt zunächst in der Sozialberatung und -betreuung von alten, behinderten oder traumatisierten Migrant/innen lag, kamen später spezielle Angebote für Kinder sowie für Frauen, die ihre Heimat nicht freiwillig oder unter Vorspiegelung

falscher Tatsachen (Menschenhandel, Prostitution) verlassen haben, dazu. Seit 2002 bestehen Zweigstellen in Serbien und im Kosovo, heute auch in Ländern wie der ehemaligen Sowjetunion. Ebenfalls neu ist ein RF-gefördertes bundesweites Mikrokreditprogramm.⁶

- Das **Pädagogische Zentrum** Bremerhaven führt RF-gefördert seit 2008 das bundesweite Projekt „**KOMPASS**“ durch.
- Das **Raphaelswerk** bietet in bundesweit 20 Beratungsstellen Beratung in Fragen der Rückkehr oder Weiterwanderung in ein anderes Land an. Im Rahmen des ERSO-Netzwerks (European Reintegration Support Organisations) unterstützt das Raphaelswerk insbesondere Flüchtlinge, die in den Kosovo zurückkehren (müssen).⁷
- Seit 1992 führt **SOLWODI** (SOLidarity with WOmEn in DIstress) ein Rückkehr- und Reintegrationsprogramm durch, das Migrantinnen eine Rückkehr in Würde mit individuell angepasster Unterstützung bei der wirtschaftlichen und sozialen Reintegration bietet. Neben ausführlicher Beratung und Begleitung vor und nach der Rückkehr werden finanzielle Starthilfen wie Ausbildungsstipendien, Einarbeitungszuschüsse und Existenzgründungsdarlehen angeboten.⁸
- Die **Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge** gGmbH in Hamburg führt seit 2008 das RF-geförderte bundesweite Projekt Perspektiven und Neubeginn für Flüchtlinge durch.

Im Hinblick einerseits auf die Maßnahmen der **Bundesländer**, andererseits auf Maßnahmen zur Rückführung und Reintegration von Flüchtlingen und Asylsuchende ist eine Dreiteilung festzustellen:

5 Vgl. dazu www.agef.de und www.integplan.de

6 Beratungsstellen von AWO Heimatgarten finden sich in Berlin, Bielefeld, Bremerhaven, Dorum, Frankfurt/M., Karlsruhe und Sassnitz (s. dazu www.heimatgarten.de)

7 Beratungsstellen finden sich in Bayern (Augsburg, München, Passau, Regensburg und Würzburg), Berlin, NRW (Aachen, Düsseldorf, Essen, Köln, Paderborn und Rheine), Hamburg (Zentrale), Hessen (Kassel), Rheinland-Pfalz (Trier, dem Saarland (Saarbrücken), Sachsen (Leipzig), Sachsen-Anhalt (Magdeburg), Schleswig-Holstein (Lübeck) und Thüringen (Erfurt). Vgl. dazu: www.raphaelswerk.de

8 Beratungsstellen finden sich in Baden-Württemberg (Ostalbkreis), Bayern (Augsburg, Bad Kissingen, München und Passau), Niedersachsen (Braunschweig, Osnabrück), NRW (Duisburg) und Rheinland-Pfalz (Boppard, Koblenz, Ludwigshafen und Mainz)



Während sich (mit den neuen Bundesländern, Bremen, dem Saarland und Schleswig-Holstein) die Hälfte der Bundesländer in pragmatischer Weise nahezu ausschließlich auf die Umsetzung der REAG/GARP-Programme beschränkt, existieren in anderen Bundesländern (Berlin, Hessen und Niedersachsen) zusätzlich spezifische Projekte von Kommunen und Wohlfahrtsverbänden. In Bezug auf fünf weitere Bundesländer (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, NRW und Rheinland-Pfalz) kann von „Best Practice“-Ansätzen gesprochen werden. Hier wurden und werden seit einigen Jahren in integrierter Form und unterstützt von Landesinitiativen mit eigenen finanziellen Mitteln RK-Beratungs- und RK-Hilfestrukturen aufgebaut, die ausdrücklich auch sozialpolitischen und humanitären Zielen Rechnung tragen.

Lediglich in letztgenannten Bundesländern bestehen neben Beratungseinrichtungen auch Qualifizierungsmaßnahmen, werden sonstige finanzielle Hilfen (z. B. für Existenzgründer), Nachbetreuungsangebote und sonstige praktische Hilfen geboten, die weit über die Angebote der IOM hinausgehen. Dies wird im Folgenden dargestellt.

Bei den **Kommunen** sind es neben humanitären, vor allem finanzielle Erwägungen, die hinter den Anstrengungen der Rückkehrförderung stehen: Die Sozialhilfekosten für Migrant/innen mit Familie, die auf nicht absehbare Zeit von Sozialleistungen abhängig sind, stellen aus ihrer Sicht eine Belastung dar, die möglichst zu verringern ist.

3.3 Zur Vergleichbarkeit der Angaben der Bundesländer

Die Auskunftsbereitschaft der Bundesländer war groß. Der Fragebogen wurde von 11 Ländern vollständig ausgefüllt zurückgeschickt. Im Fall von zwei Ländern wurde er mit Hinweis auf eine Internetseite der Behörde bzw. auf das Bestehen keiner besonderen Angebote (über IOM-Maßnahmen hinaus), nicht ausgefüllt. Drei Länder schickten anstelle des Fragebogens Antworten zu einer zeitgleich durchgeführten ähnlichen und umfangreicheren Befragung des BAMF zum Thema.

Die Folge dieser Parallelität war einerseits, dass das Land Bayern neben dem für diese Studie ausgefüllten Fragebogen auch die für das BAMF erstellten Antworten übermittelte und daher zusätzliche Informationen zur Kenntnis kamen. Andererseits schickten einige Länder (Baden-Württemberg, Berlin, Rheinland-Pfalz) lediglich die Antworten der BAMF-Studie zu. Dadurch fehlen hier insbesondere Angaben zur Zahl der Beratungsstellen und zum Budget der Maßnahmen. Somit ist streng genommen keine vollständige Vergleichbarkeit aller im Folgenden dargestellten Angaben der Bundesländer möglich.

Die Länderübersichten basieren auf den Angaben der angeschriebenen Ministerien und wurden zusätzlich durch den Gutachter insbesondere nach der Fachtagung um weitere relevante Punkte (v. a. Angaben zu Projekten) ergänzt.

3.4 Ergebnisse der Untersuchung: Länderübersichten

Länderübersicht Baden-Württemberg

Beratungsangebot flächendeckend: 14 RF-geförderte Beratungsstellen
Zahl der Rückkehrer/innen 2008 (Ausreisen gemäß IOM-Statistik): 344
Regelung der RK-Beratung und -hilfe uneinheitlich (aber neue Förderrichtlinie seit 12/ 2007)
Finanzierungsträger: Land, Kommune, EU, freie Träger
Jahresetat 2008: k. A.
Beratungsinstitutionen: Ausländerbehörden, Wohlfahrtsverbände, sonstige freie Träger, Stadtverwaltungen und Landkreise
Hilfe gewährende Institutionen: IOM, Land, Wohlfahrtsverbände, sonstige freie Träger, Stadtverwaltungen und Landkreise (i. R. von RF-Projekten und URA-Projekt) (1)
Unterstützungsberechtigte Personen: Ausreisepflichtige Ausländer. Nicht berechtigt sind Ausländer mit dauerhaftem Aufenthaltstitel (Ausnahme: Bedürftige), Spätaussiedler (Ausnahme: Bedürftige und ihre Familienangehörigen)
Art der Unterstützung: Beratung (incl. Infos zur Sicherheits- und Wirtschaftslage bzw. Arbeitsmarktsituation in der Zielregion, auch über RF-gefördertes Projekt IntegPlan), IOM, Qualifizierung (Weiterbildungsangebote, vermittelt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe), sonstiges (Praktische Hilfe vor/bei der Ausreise, Medizinische Hilfe / Mitgabe von Medikamenten)
Kooperation mit NGOs in RK-Ländern: Ja, Heimatgarten und „URA2“
Messung und Dokumentation des Erfolgs/ der Qualität der Arbeit: Generell durch bestimmte Kriterien der Erfolgskontrolle: Anzahl der Ausreisen, Anzahl der Beratungskontakte, case chain management, Rückmeldungen von Partnerinstitutionen in Zielregionen, Austausch der RK-Berater in vierteljährlichen Netzwerktreffen. Von 12/2007 bis 11/2008 begleitende Prozessevaluierung des 1. Förderjahres durch die Universität Trier. Seit 2008 auch projekträgerbezogene Einzelerhebungen.
Schwachstellen: insbesondere Hindernisse zur Nutzung vorhandener Angebote: mangelnde Bekanntheit der Angebote, Kurzfristigkeit der Vorsprache durch Betroffene (z. B. bei bereits eingeleiteter Rückführung / Abschiebung), unzureichende monetäre Anreize; Mangel institutioneller Partner in Zielregionen, Probleme bei Weiterführung von Schule/ Ausbildung der Kinder, Aufwand zur Beschaffung von Reisedokumenten, kein flächendeckendes RKB-Stellennetz.
Stärken: „Die Förderrichtlinie ist im ersten Jahr erfolgreich angelaufen. Sie ist auf enorme Resonanz bei den Trägern der Beratungsstellen gestoßen und es ist gelungen, durch die Netzwerktreffen einen kontinuierlichen Austausch unter den Beratungsstellen zu etablieren. Insbesondere die vermittelten Weiterbildungsangebote durch das Regierungspräsidium Karlsruhe wurden durchweg positiv angenommen...“ (aus dem Abschlussbericht der Prozessevaluierung).

Quelle: Mail von Günter Schuster, Reg.präsidium Karlsruhe, 07.09.09: Angaben zur BAMF-Studie



Anmerkung zu Baden-Württemberg:

- (1): Im Rahmen des RF-Programms der EU existierten 2008 14 Projekte unterschiedlicher Zuwendungsempfänger:
- Caritas Rückkehrförderung (CRF) Neckar-Odenwald-Kreis in Buchen
 - Beratung zur freiwilligen Rückkehr beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm
 - DRK-Perspektiv- und Rückkehrberatung Südbaden des DRK Freiburg
 - Rückkehrberatungsstelle des Landkreises Heilbronn
 - Rückkehrberatungsstelle des Landratsamtes Zollernalbkreis in Balingen
 - Projekt QUARK (Qualifizierung, Unterstützung, Arbeitsperspektiven, Reintegration, kommunale Rückkehrhilfen für Flüchtlinge) der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd in Partnerschaft mit dem Landratsamt Ostalbkreis
 - Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration des Landkreises Main-Tauber-Kreis in Tauberbischofsheim
 - Projekt Zweite Chance Heimat der Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt in Stuttgart
 - Projek DIGNITY II – Zwischen Bleiberecht und Rückkehr in Würde der AWO Esslingen
 - Rückkehrberatung und Rückkehrförderung des Landratsamtes Karlsruhe
 - Integrierte und freiwillige Rückkehr des Caritasverbands Mannheim
 - Beratung und Unterstützung von Perspektiventwicklung von rückkehrwilligen Drittstaatsangehörigen des Caritasverbands Karlsruhe
 - Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen des Diakonischen Werks Heidelberg
 - Projekt Heimatgarten Mannheim der AWO gGmbH Bremerhaven

Zu nennen ist ferner das Kosovo-Rückkehrprojekt „URA 2“ (neben NRW auch in Baden-Württemberg und Niedersachsen umgesetzt).

Länderübersicht Bayern

<p>Beratungsangebot flächendeckend: 4 RF-geförderte Beratungsstellen: Zentrale Rückkehrberatungsstelle, ZRB Nord in Nürnberg, ZRB West in Würzburg, ZRB Süd in Augsburg, <i>Coming Home</i> der LHS München</p>
<p>Zahl der Rückkehrer/innen 2008 (Ausreisen gemäß IOM-Statistik): 357</p>
<p>Regelung der RK-Beratung und -hilfe: Einheitlich (1)</p>
<p>Finanzierungsträger: ZRB durch Land, EU und Wohlfahrtsverbände (Erbringung von Eigenanteilen); in München zusätzlich auch durch die Kommune</p>
<p>Jahresetat 2008: a) Personal, Ausstattung, sonst. Kosten: 375.000 €, bei den ZRB arbeiten Reg.-Angestellte unterstützend mit. Den ZRB werden Beratungsräume kostenfrei zur Verfügung gestellt. b) Rückkehrhilfen: 330.900 €</p>
<p>Beratungsinstitutionen: Wohlfahrtsverbände in den ZRB (Caritas Augsburg und Würzburg, AWO KV Nürnberg) in Zusammenarbeit mit anderen (BRK, Diakonie, Rummelsberger Dienste), Sozialbehörde bei <i>Coming Home</i> (2)</p>
<p>Hilfe gewährende Institutionen: IOM, ZRB, <i>Coming Home</i></p>
<p>Unterstützungsberechtigte Personen: In München können im Prinzip alle bedürftigen Rückkehrer/innen unabhängig vom Aufenthaltsstatus gefördert werden. In den ZRBs wird unterschieden nach: a) Unterstützung in Form von Rückkehrberatung: Die Beratung steht allen Zuwanderern offen, Angebot insbesondere für folgende Personenkreise: Leistungsberechtigte nach § 1 AsylbLG, Asylberechtigte und Flüchtlinge mit Abschiebeschutz nach §§ 60 Abs. 1 i. V. m. 25 Abs. 2 AufenthG, Kontingentflüchtlinge und (Spät-)Aussiedler; b) Unterstützung in Form von RK- und Reintegrationshilfen (6): Hilfen können nur für Leistungsberechtigte nach § 1 AsylbLG gewährt werden.</p>
<p>Art der Unterstützung: Beratung, IOM (Beratung bzw. Antragstellung hinsichtl. der REAG / GARP-Mittel, Einholung von Infos über das System ZIRF-Counselling), sonst. finanzielle Hilfen (Höhe/Rahmen) (3), Qualifizierung (i. R. von Projekten / Programmen) (4), Nachbetreuung (in Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen vor Ort) (5)</p>
<p>Kooperation mit NGOs in RK-Ländern: Ja, u. a. AGEF, Heimatgarten, Partnerorg. von SOLWODI</p>
<p>Messung und Dokumentation des Erfolgs/ der Qualität der Arbeit: Befragung der Rückkehrenden vor und nach Ausreise, persönliche Besuche bei einzelnen Rückkehrer/innen, stichprobenartige Langzeitbeobachtungen, es werden Statistiken zur Kostenersparnis erstellt (6).</p>
<p>Schwachstellen / Probleme: Es sind lediglich 4 Rückkehrberatungsstellen vorhanden. Das Beratungsangebot sowie die Kurse können Viele nur mit Mühe erreichen. Bei den ZRB sind einige Personengruppen von Hilfeleistungen ausgeschlossen.</p>
<p>Stärken: Die bayerischen Rückkehrberatungsstellen sind Kompetenzzentren mit mehreren Berater/innen, die über gebündeltes Wissen verfügen. Es werden individuell Infos und Beratung zu finanziellen/ materiellen Hilfen sowie Qualifizierungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der Rückkehrer/innen und zur Stärkung der Selbsthilfekräfte / des Eigenengagements geboten. Der/die Rückkehrende trifft seine/ihre Entscheidung wohlinformiert. Eine Rückkehr in Würde wird ermöglicht. Wichtige Prinzipien in der Beratungsarbeit sind Vertraulichkeit und Ergebnisoffenheit. Dies gilt gleichermaßen für das Beratungspersonal der Wohlfahrtsverbände wie für die städtischen Rückkehrberater/innen von <i>Coming Home</i>.</p>

Quellen: Mail von Martin Wawrzik, Bayerisches Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen am 15.09.09, Ergänzungen von Marion Lich, Leiterin des Büros für Rückkehrhilfen in München (*Coming Home*)



Anmerkungen zu Bayern:

- (1) Die Förderung der RK-Beratung und Vergabe von RK-Hilfen sind durch die „Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Förderung der Rückkehrberatung“ des StMAS geregelt.
- (2) 2008 gab es acht RF-geförderte Projekte: Die ZRBs Süd-, West- und Nordbayern (bei letzterer v. a. Reintegrationshilfen zur RK in den Kosovo, Qualifizierung für die RK), *Coming Home*, das Projekt „Chancen für eine Zukunft in der Heimat“ des Vereins Hilfe von Mensch zu Mensch und Heimatgarten Bayern der AWO. Ferner gibt es Zweigstellen von SOLWODI in Bad Kissingen, Augsburg, Passau und München sowie des Raphaelswerks in Augsburg, München, Passau, Regensburg, Würzburg.
- (3) Höhe der Förderung (Auszug aus den Nebenbestimmungen v. 19.04.2005):
 - Persönliche RK- bzw. Reintegrationshilfen (Wiedereingliederungshilfen) dürfen pro Person 500 € nicht überschreiten;
 - Für medizinische Versorgung und/oder Transportkosten darf die max. Förderung incl. Wiedereingliederungshilfen (s. o.) 1.500 € pro Person nicht überschreiten;
 - Bei Existenzgründungen beträgt die max. Förderung einschl. evtl. schon in Deutschland durchgeführter Schulungen 3.000 €;
 - Für Pflegebedürftige darf die Förderung insges. 10.000 € nicht überschreiten.Sollten in Einzelfällen bei berechtigtem Interesse die Höchstsätze an Reintegrationshilfen pro rückkehrendem Flüchtling überschritten werden, sind die Fälle nach folgender Maßgabe entweder der LAST des Freistaates Bayern oder des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, StMAS, zur Bewertung und Entscheidung vorzulegen.
- (4) Der ZRB Nord sind die Projekte „Qualifizierung für die Rückkehr“ und „Kursangebote für rückkehrwillige Flüchtlingsfrauen“ angegliedert. Der ZRB West ist das Projekt „Gesundheitskurse“ des Missionsärztlichen Instituts angegliedert. Die ZRB Süd bietet innerhalb des Projekts einen Solarkocherbaukurs, Gesundheitskurse und einen Kurs „Videoprojekt“ an. *Coming Home* vermittelt Computerkurse und einzelfallbezogene Qualifikationen und Praktika. Bei der Arbeitsvermittlung und Existenzgründungsförderung kooperiert *Coming Home* mit Organisationen, die in den Herkunftsländern tätig sind oder spezif. Programme anbieten, z. B. AGEF, ZAV, Heimatgarten und SOLWODI.
- (5) Berichten der ZRB zufolge konnte in den letzten Jahren z. T. eine enge Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen vor Ort aufgebaut werden, die nach Ankunft der Rückkehrer z. B. noch ausstehende RK-Hilfsmittel ausgezahlt bzw. die Medikamentenübergabe vollzogen haben. Eine umfassende Weiterbetreuung fand durch das „Kosovoprojekt“ der AWO Nürnberg statt.
- (6) Wesentliche Kriterien der Kostenersparnisstatistik sind: Annahme von Kosten pro Person von monatlich 600 € als Berechnungsgrundlage. Diese beinhalten alle Kosten inkl. Wohngeld und Mehrbedarfzuschläge, sowie Kosten für Schule, Kindergarten und Arztbesuche. Bei Flüchtlingen, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, werden pauschal Kosten in Höhe von 500 € angenommen. Bei Härtefällen (z. B. chronisch Kranken) werden pauschal zusätzl. 10.000 € angenommen.
Angenommene Aufenthaltsdauer bei folg. Aufenthaltsstatus: Ausweiseschein: 1 Monat; Duldung: 2 Monate; Aufenthaltsgestattung: 3 Monate; Aufenthaltsbefugnis und -erlaubnis nach Art. 16a GG, nach §60 Abs. 1 AufenthG oder Niederlassungserlaubnis: 12 Monate (bei irakischen Flüchtlingen wird unabhängig vom Aufenthaltsstatus von 6 Monaten ausgegangen).
Zudem werden die geführten Beratungsgespräche in einer monatlichen Statistik erhoben. Abgefragt werden: persönliche Beratungsgespräche (beratene Personen), davon Erstberatungen; Anzahl der ausgereisten Personen; telef. Kontakte (Dritte und Klienten) und Nachbetreuung.

Länderübersicht Berlin

Beratungsangebot flächendeckend: 3 Beratungsstellen
Zahl der Rückkehrer/innen 2008 (Ausreisen gemäß IOM-Statistik): 132
Regelung der RK-Beratung und -hilfe: Einheitlich
Finanzierungsträger: Land, EU (1)
Jahresetat 2008: k. A.
Beratungsinstitutionen: Integrationsbeauftragter, Ausländerbehörde, Landesamt für Gesundheit und Soziales, AWO, Raphaelswerk (2)
Hilfe gewährende Institutionen: Integrationsbeauftragter, Ausländerbehörde (für IOM)
Unterstützungsberechtigte Personen: Ausreisepflichtige Ausländer, aber auch Ausländer mit dauerhaftem Aufenthaltstitel (außer Spätaussiedler)
Art der Unterstützung: Beratung (incl. Infos zur Sicherheits- und Wirtschaftslage bzw. Arbeitsmarktsituation in Zielregion; Info-Materialien), IOM, sonst. finanz. Hilfen (Reisekostenzuschuss und Umzugskostenhilfe beim „Standardprogramm“ – Pauschalbeträge gestaffelt nach Zielland, finanzielle Grundsicherung für die ersten Monate nach der Rückkehr – bei Maßnahmen des Integrationsbeauftragten)
Kooperation mit NGOs in RK-Ländern: Nein
Messung und Dokumentation des Erfolgs/ der Qualität der Arbeit: Es gibt keine Evaluierungen zur Effektivität der Maßnahmen. Als Kriterien zur Erfolgskontrolle der vom Land unterstützten Programme werden aber die Anzahl der Ausreisen und Beratungen sowie die Nachhaltigkeit der RK (von der ausgegangen wird, wenn es bis 5 Jahre nach Ausreise nicht zur Wiedereinreise und Erteilung eines Aufenthaltstitels kommt) genutzt.
Schwachstellen / Probleme: Mangelnde Bekanntheit der Programme in der Ausländerbehörde, Kurzfristigkeit der Vorsprache durch Betroffene (z. B. bei bereits eingeleiteter Rückführung/ Abschiebung), unzureichende monetäre Anreize. (3)
Stärken: (Standard-) Rückkehrhilfeprogramme sind aufgrund des langjährigen Bestehens (etatisiert seit 1983) in der Bevölkerung bekannt.

Quelle: Mail von Norbert Glaeser, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales am 11.09.09: Ergebnisse der BAMF-Studie



Anmerkungen zu Berlin:

- (1) Grundlage der Finanzierung: a) Verwaltungsvorschriften über die Gewährung finanzieller Hilfen an einkommensschwache ausländische Arbeitnehmer/innen bei der RK in ihr Heimatland (RK-Hilfe-Standardprogramm); b) Verwaltungsvorschriften für die Durchführung des Sonderprogramms der Berliner RK-Hilfe für arbeitslose Ausländer/innen bei der RK in ihr Heimatland (RK-Hilfe-Sonderprogramm)
- (2) Die AWO bietet mit dem Projekt Heimatgarten eine Beratung und Betreuung einerseits von alten, behinderten und traumatisierten Flüchtlingen an, andererseits von Kindern und Frauen, die nicht freiwillig oder unter Vorspiegelung falscher Tatsachen (Menschenhandel, Prostitution) gekommen sind.
- (3) Hinweise zu Motiven und Anreizen zur Teilnahme an Maßnahmen der RK-Unterstützung:
 - Maßnahmen des Integrationsbeauftragten: Langjährige Erwerbslosigkeit, insbesondere bei Personen mittleren Lebensalters mit dem Wunsch nach einem Neuanfang im Ausland verbunden; Erwerbsunfähigkeit; Eintritt ins Rentenalter und der Wunsch, den Lebensabend im Ausland zu verbringen. (Gelegentlich werden Ausreisen von Eltern jüngeren oder mittleren Alters auch damit begründet, dass die Kinder im Ausland zur Schule gehen sollen, einmal um in die Kultur des Herkunftsstaates der Eltern integriert zu werden, deren Sprache besser zu erlernen oder auch um sie vor (vermeintlich) schädlichen Einflüssen der deutschen Lebenswirklichkeit (u. a. hohe Kriminalität und Lebensstil jüngerer Menschen) zu beschützen. Ausreisen von Familien mit minderjährigen Kindern sind allerdings stark rückläufig; eine Förderung zu erhalten wäre auch nur dann möglich, wenn keines der Kinder gem. § 4 Abs. 3 StAG die deutsche Staatsangehörigkeit durch Inlandsgeburt erworben hat bzw. weder Kinder noch Eltern eingebürgert worden sind (generelles Ausschlusskriterium beider Programme). Fanden dennoch Ausreisen von Familien statt, waren die Eltern bereit, eventuell gebrochene Schulbiographien und daraus resultierende Erwerbslosigkeit auf Seiten der Kinder in Kauf zu nehmen und – für den Fall eines auftretenden Wunsches nach RK in die Bundesrepublik – auf die Wiederkehrmöglichkeiten im Rahmen des Aufenthaltsgesetzes zu vertrauen.
 - Maßnahmen der Ausländerbehörde: Das Motiv zur Teilnahme an Maßnahmen zur RK-Unterstützung ist durch die politische Zielrichtung in Berlin vorgegeben, wonach Abschiebungen möglichst vermieden und stattdessen die Bereitschaft einer freiwilligen Ausreise gefördert werden sollen.

Länderübersicht Brandenburg

Beratungsangebot flächendeckend: 19 Ausländerbehörden sowie eine nicht bekannte Anzahl von Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände
Zahl der Rückkehrer/innen 2008 (Ausreisen gemäß IOM-Statistik): 34
Regelung der RK-Beratung und -hilfe: Einheitlich in Bezug auf REAG/GARP
Finanzierungsträger: Land
Jahresetat 2008: Ca. 23.300 € (nur RK-Hilfen)
Beratungsinstitutionen: Ausländerbehörden und Wohlfahrtsverbände (z. B. Diakonie)
Hilfe gewährende Institutionen: IOM
Unterstützungsberechtigte Personen: Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen; nicht berechtigt sind EU-Bürger
Art der Unterstützung: Beratung, IOM, sonstiges (Medikamentenmitgabe für einen bestimmten Überbrückungszeitraum)
Kooperation mit NGOs in RK-Ländern: Nein
Messung und Dokumentation des Erfolgs/ der Qualität der Arbeit: Keine
Schwachstellen / Probleme: Die Fallzahlen sind im Land zu gering für eine umfassende und weitergehende Beratung und Rückkehrförderung
Stärken: entfällt

Quelle: Mail von Silke Fröhlich, Sächsisches Ministerium des Inneren am 2.10.09



Länderübersicht Bremen

Beratungsangebot flächendeckend: k. A. zu Beratungsstellen
Zahl der Rückkehrer/innen 2008 (Ausreisen gemäß IOM-Statistik): 41
Regelung der RK-Beratung und -hilfe: Einheitlich
Finanzierungsträger: Land, EU
Jahresetat 2008: k. A.
Beratungsinstitutionen: Senat für Soziales, AWO Bremerhaven (bundesweites Projekt Heimatgarten)
Hilfe gewährende Institutionen: IOM
Unterstützungsberechtigte Personen: Alle gemäß REAG/GARP förderbare Personen (IOM) sowie rückkehrwillige alte und pflegebedürftige Menschen (AWO-Heimatgarten)
Art der Unterstützung: Beratung, IOM, Nachbetreuung (AWO-Projekt (1))
Kooperation mit NGOs in RK-Ländern: Im Falle der TN des AWO-Projektes (1)
Messung und Dokumentation des Erfolgs / der Qualität der Arbeit: k. A.
Schwachstellen / Probleme: k. A.; Das Thema scheint in Bremen kaum von Relevanz zu sein, es finden sich auf den Internetseiten des Landes keinerlei Hinweise dazu.
Stärken: k. A.

Quelle: Heiko Hergert, Senat für Soziales verwies per Mail vom 26.08.09 lediglich auf die Homepage seines Amtes, auf der sich aber kaum relevante Informationen fanden (der Verfasser)

Anmerkung zu Bremen:

- (1) Das seit 1998 laufende Projekt unterstützt bundesweit rückkehrwillige alte und hilfebedürftige Menschen. Es wird einzelfallbezogen bei der Klärung aller Probleme der Rückkehr, Unterbringung und medizinischen Versorgung geholfen, wobei vor Ort mit NGOs zusammengearbeitet wird. Für zunächst ein Jahr werden auch die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Versorgung übernommen. Während anfangs Bosnien-Herzegowina und Kosovo im Vordergrund standen, ist man nun weltweit tätig mit einem Pilotprojekt in West-Afrika, seit 2005 auch für Rückkehrer/innen in 12 GUS-Staaten.



Länderübersicht Hamburg

Beratungsangebot flächendeckend: 1 Beratungsstelle (zudem informieren andere freie Träger und die Ausländerbehörde)
Zahl der Rückkehrer/innen 2008 (Ausreisen gemäß IOM-Statistik): 84
Regelung der RK-Beratung und -hilfe: einheitlich
Finanzierungsträger: Land, EU (ERF)
Jahresetat 2008: Personal + Ausstattung: 575.000 €, Rückkehrhilfen: 164.000 €
Beratungsinstitutionen: Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH (Flüchtlingszentrum), Raphaelswerk
Hilfe gewährende Institutionen: IOM, Entscheidung über Einzelfallförderung: Behörde für Soziales, Familie / Leitstelle Integration und Zivilgesellschaft – fachbehördliche und überbehördliche Aufgaben der Integration von Zuwanderern, der RK-Förderung und Reintegration; Auszahlung: Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH
Unterstützungsberechtigte Personen: Ausreisepflichtige Personen und solche, deren befristeter Aufenthaltstitel in absehbarer Zeit ausläuft sowie bestimmte Drittstaatsangehörige. (1) In allen Fällen ist die (drohende) finanzielle Bedürftigkeit ein wichtiges Kriterium, und die Wieder-Einreise nach Deutschland zum Daueraufenthalt muss ausgeschlossen sein. Der/die Geförderte muss ggf. auf den Aufenthaltstitel verzichten.
Art der Unterstützung: Beratung (2), IOM, sonstige finanzielle Hilfe (2), Qualifizierung (3), Nachbetreuung (2) Nicht Jede/r erhält alle Hilfen. Es kommt auf den individuellen Fall an, es gilt der Grundsatz „So viel Hilfe wie nötig, aber so wenig Hilfe wie möglich.“
Kooperation mit NGOs in RK-Ländern: Nein (früher und nur in Einzelfällen)
Messung und Dokumentation des Erfolgs / der Qualität der Arbeit: Anzahl der Beratungskontakte und Ausreisen sowie Nachhaltigkeit der Rückkehr, die dann als nachhaltig angesehen wird, wenn Rückkehrer nicht alsbald wieder nach Deutschland einreisen. Um dies zu kontrollieren, wird ein Schreiben aufgesetzt (4). Zudem werden sie gebeten, mit dem Flüchtlingszentrum Kontakt zu halten und über ihre Erfahrungen zu berichten (was in Einzelfällen auch geschieht).
Schwachstellen / Probleme: Rückkehrförderung ist ein höchst komplexes Thema. Zunächst muss der betreffende Ausländer rückkehrwillig sein. Diese Bereitschaft lässt sich nicht von außen „herstellen“. Vielmehr handelt es sich um eine innere Erkenntnis, die der Einzelne von sich aus erlangen muss. Es gibt viele Ausländer, deren Situation in D völlig aussichtslos ist, die aber auch mit RK-Programmen nicht erreicht werden können. RK-Willigkeit hängt auch damit zusammen, ob jemand das Gefühl hat, die Familie/Bevölkerung in seinem Heimatland werde seinen RK-Wunsch nachvollziehen können. (5)
Stärken: Mithilfe der Individualförderung können Ausreisewünsche verwirklicht werden, die oftmals sonst an finanziellen Mitteln scheitern würden: <ul style="list-style-type: none"> • Ehemalige Gastarbeiter, die nur eine geringe Rente (und evtl. Leistungen nach SGB XII) beziehen, nutzen die Möglichkeit mit ihrem Hausrat in die Heimat umzuziehen. • Sofern eine Rückreise nur in Begleitung eines Mediziners/Betreuers erfolgen kann, werden dessen Kosten übernommen, wenn keine andere Übernahmemöglichkeit besteht. • Die Rückkehrförderung wird von Männern und Frauen gleichermaßen in Anspruch genommen. Soweit eine Existenzgründung beantragt wird, bevorzugen Männer Taxi/Transport. Frauen entscheiden sich eher für Dienstleistungen (Nagelstudio, Eiswürfelproduktion für Feste, Design mit Computerunterstützung).

Quelle: Karen Jäger, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz – Leitstelle Integration und Zivilgesellschaft am 02.10.09



Anmerkungen zu Hamburg:

- (1) Unterstützungsberechtigte Personen sind: Ausreisepflichtige Personen, darunter: Abgelehnte/geduldete Asylbewerber/innen (auch: Widerruf, Rücknahme), Illegal aufhältige Personen (ohne Asylverfahren), Personen, deren befristeter Aufenthaltstitel in absehbarer Zeit ausläuft (z. B. bei weggefallenem Aufenthaltswert), Personen mit dauerhaftem Aufenthaltstitel, darunter: Drittstaatsangehörige, Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten (nur Opferzeugen/innen). Es gelten die REAG/GARP-Förderungskriterien. Da die Polizei aber darauf angewiesen ist, eine möglichst schnelle, geschützte, auf Dienstpläne abgestimmte und geheime Ausreise der Opferzeugen/innen zu organisieren, rechnet sie die Aufwendungen für Ausreisen direkt mit der Sozialbehörde ab und nimmt das REAG/GARP-Programm nicht in Anspruch.
- (2) Art der Unterstützung: Zur Beratung: Vor der Reise/Ausreise: Praktische Hilfe vor der Ausreise, Allgemeine Beratung, Informationen zur Sicherheitslage in der Zielregion, Informationen zur wirtschaftlichen Lage bzw. zur Arbeitsmarktsituation in der Zielregion; zu sonstigen finanziellen Hilfen: Reisekostenerstattung sofern keine REAG/ GARP-Förderung, zusätzliches Freigeäck, medizinische Hilfe/Mitgabe von Medikamenten. Höhe: Amortisation innerhalb von 1 bis 2 Jahren; zu Nachbetreuung: finanzielle Zuwendungen bei der Ankunft, allg. Beratung, sofern im Zielland bereits Strukturen bestehen, in Einzelfällen finanzielle Grundsicherung für die ersten Monate nach Rückkehr, Hilfe bei der Unternehmensgründung, u. a. Info und Beratung, finanzielle Hilfen, Sachleistungen (Ausstattung).
- (3) Qualifizierung wird zwar grundsätzlich angeboten, aber nicht in nennenswertem Umfang angenommen. Es besteht der Eindruck, dass die Qualifizierungsmöglichkeiten von Ausreisepflichtigen genutzt werden, um einer drohenden Abschiebung zu entgehen. Unabhängig von der RK-Unterstützung werden in Hamburg in dieser Legislaturperiode 2000 Menschen im ungesichertem Aufenthalt in Deutschkurse vermittelt werden. Projektstart war am 16.02.2009. Die Teilnahmekriterien und das -verfahren stehen fest und die Finanzierung für jährlich 500 Plätze ist im Haushaltsplanentwurf verankert. Das Projekt verläuft bisher sehr Erfolg versprechend, die Zielgruppe wird gut erreicht und nimmt das Sprachförderangebot an. Bis Ende August 2009 wurden 380 Flüchtlingen in Deutschkurse vermittelt. Es ist davon auszugehen, dass bis Ende 2009 die restlichen 120 Plätze vergeben werden. In 2010 sind erneut 500 Plätze vorgesehen. Dieses Projekt zur Sprachförderung von geduldeten Flüchtlingen bildet einen wichtigen Baustein für anschließende berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, die inzw. im Rahmen von ESF-geförderten Projekten für diese Zielgruppe in Hamburg angeboten werden.
- (4) Ein Schreiben mit folgendem Inhalt wird zur Ausländerakte gereicht: Sehr geehrte Damen und Herren, Herr NAME und Frau NAME haben von unserer Behörde eine finanzielle Rückkehrförderung erhalten, die an ihre endgültige Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland gebunden ist. D. h. sie sind verpflichtet, den erhaltenen Betrag zu erstatten, wenn sie ihren Aufenthalt nicht nur vorübergehend nach Deutschland zurückverlegen sollten. Wir bitten Sie daher um eine Mitteilung, falls sie wieder einreisen sollten. Mit freundlichen Grüßen“. Diese Praxis wird seit 3 Jahren durchgeführt. Bisher hat man in Hamburg in keinem Fall eine Meldung erhalten, dass eine Wiedereinreise erfolgt sei. Da die Ausländerakten aber nur innerhalb von Deutschland versendet werden, kann keine Aussage getroffen werden, ob jemand in ein Drittland (auch innerhalb der EU) weitergewandert ist.
- (5) Daher ist „Krankheit/Pflegebedürftigkeit“ ein „anerkannter“ Rückkehrgrund. Viele Schwarzafrikaner können sich z. B. nicht vorstellen, in einem deutschen Altersheim zu leben. Da dies auch die Familien im Heimatland nachvollziehen können, wird der/die Rückkehrende wieder ohne Ansehensverlust aufgenommen. Die Person muss nicht mit dem Makel des „Scheiterns“ zurückkehren. Andere Schwarzafrikaner sind mit großen Erwartungen – und erheblicher finanzieller Förderung durch ihre Familien – nach Europa gekommen. Wer bereits 5.000,- Euro für den Schleuser ausgeben musste (dies ist der Preis, der z. B. in Ghana verlangt wird), kann nicht nach kurzer Zeit mit weniger Geld wieder zurückkehren. Es wird erwartet, dass er/sie den eingesetzten Betrag vervielfacht – und möglichst vorab ständig kleinere Geldbeträge an die Verwandten überweist. Die Schwarzafrikaner bemühen sich nach besten Kräften, diesen Forderungen nachzukommen und blenden dabei völlig aus, dass sie diesen Erwartungen niemals

auch nur annähernd entsprechen können – selbst wenn sie eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis bekämen. Dennoch können sie sich nicht vorstellen, freiwillig zurück zu kehren. Sie würden ihr Gesicht verlieren. Wirklich helfen könnte hier nur eine „Rückruf“-Kampagne aus den Heimatländern. Würden die dortigen Regierungen und die Bevölkerung offensiv darum werben, dass ihre Staatsangehörigen zurückkommen, weil sie (und ihre Auslandserfahrung) vor Ort gebraucht werden, könnte sich etwas daran ändern. Andere Gruppen, die als Flüchtlinge gekommen sind, sind entweder schon längst zurückgekehrt (vor allem in das ehemalige Jugoslawien) oder sie haben sich dagegen entschieden, weil sie sich letztlich – unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status – hier heimisch fühlen. Insofern muss man auch bedenken, dass von jeder Gruppe ohnehin nicht alle dem Gedanken der freiwilligen Rückkehr zugänglich sind. Übrigens haben sich diejenigen mit der Ausreiseentscheidung leichter getan, deren Nationalstaat eine EU-Aufnahmeperspektive hatte.



Länderübersicht Hessen

Beratungsangebot flächendeckend: Grundsätzlich beraten alle 26 Kommunen
Zahl der Rückkehrer/innen 2008 (Ausreisen gemäß IOM-Statistik): 201
Regelung der RK-Beratung und -hilfe: einheitlich
Finanzierungsträger: Land, Kommune, EU; bei den Projekten handelt es sich um Mischfinanzierungen, die z. T. auch durch EU-Mittel (z. B. ERF) gefördert werden
Jahresetat 2008: k. A. möglich
Beratungsinstitutionen: IOM, Kommunen sowie NGOs, die sich teilweise i. R. von Projekten damit befassen (z. B. Diakonie, Caritas, AWO Heimatgarten, Raphaelswerk Kassel und der Kreisausschuß LRA Waldeck-Frankenberg mit einem RF-geförderten Projekt in Korbach zur Unterstützung der freiwilligen RK)
Hilfe gewährende Institutionen: IOM und die Kommunen in besonderen Einzelfällen
Unterstützungsberechtigte Personen: Alle Personen, die gemäß den Vorgaben der REAG/GARP-Programme gefördert werden können
Art der Unterstützung: Beratung, IOM, sonst. finanz. Hilfen (Höhe/Rahmen: keine näheren Angaben möglich), Qualifizierung, Nachbetreuung (diverse Projekte zu Qualifizierung/Nachbetreuung, z. B. AWO Heimatgarten Frankfurt/M. u. a. im Falle der Teilnehmer/innen am AWO-Projekt)
Kooperation mit NGOs in RK-Ländern: Ja, keine genauen Angaben
Messung und Dokumentation des Erfolgs / der Qualität der Arbeit: Hierzu werden v. a. entsprechende Statistiken der IOM ausgewertet. Darüber hinaus werden in unregelmäßigen Abständen Info-Veranstaltungen durchgeführt, welche auch dem Erfahrungsaustausch dienen sollen.
Schwachstellen / Probleme: Allgemein werden z. B. die Starthilfen als zu niedrig angesehen. Um als Ausreiseanreiz zu dienen, wäre eine deutliche Anhebung notwendig. Zudem gibt es viele Personen, die bereits ausreisepflichtig sind, sich jedoch mit dem Thema der freiwilligen RK aus verschiedenen Gründen nicht auseinandersetzen.
Stärken: Die Bearbeitung der Anträge sowie die gesamte Organisation und Abwicklung läuft aufgrund der jahrelangen Erfahrungen in der Zusammenarbeit routiniert ab. Auch für besondere Fälle werden im Regelfall tragfähige Lösungen gefunden.

Quelle: Mail von Anita Hebenstreit am 16.09.09



Länderübersicht Mecklenburg-Vorpommern

Beratungsangebot flächendeckend: 21 Beratungsstellen
Zahl der Rückkehrer/innen 2008 (Ausreisen gemäß IOM-Statistik): 34
Regelung der RK-Beratung und -hilfe: Insgesamt einheitlich (eine Vorgabe existiert aber nur insofern, als dass das Programm und Verfahren von REAG/GARP jährlich aktualisiert geregelt wird).
Finanzierungsträger: Land, Kommune, EU (Die Ausländerbehörden und Sozialämter übernehmen die Beratung i. R. ihrer Tätigkeit. Eine Erstattung durch das Land erfolgt nicht. Den NGOs bleibt es unbenommen, Kofinanzierungen im Rahmen von EU-Fonds einzuholen).
Jahresetat 2008: k. A.
Beratungsinstitutionen: Beratungen zu REAG/GARP werden in allen 18 kommunalen Ausländerbehörden bzw. Sozialämtern vorgenommen, sowie im Amt für Asyl und Flüchtlingsangelegenheiten beim Landesamt für innere Verwaltung. Weiterhin beraten Stellen des DRK und des Raphaels-Werkes in Schwerin und des Psychosozialen Zentrums in Greifswald. Dazu kommt die Beratungsstelle von AWO Heimatgarten in Sassnitz.
Hilfe gewährende Institutionen: IOM
Unterstützungsberechtigte Personen: REAG/GARP-Anspruchsberechtigte
Art der Unterstützung: Beratung, IOM, Nachbetreuung (nur Teilnehmende am AWO-Projekt)
Kooperation mit NGOs in RK-Ländern: Nein
Messung und Dokumentation des Erfolgs / der Qualität der Arbeit: k. A.
Schwachstellen / Probleme: k. A.
Stärken: k. A.

Quelle: Mail von Tino Rosenbaum, Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, am 28.08.09



Länderübersicht Niedersachsen

Beratungsangebot im Ansatz flächendeckend: 4 Beratungsstellen der Verbände
Zahl der Rückkehrer/innen 2008 (Ausreisen gemäß IOM-Statistik): 357
Regelung der RK-Beratung und -hilfe: Landesweit in Schwerpunkten
Finanzierungsträger: Die Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden (ZAAB NI) und ihre Aktivitäten werden vom Land finanziert; ansonsten k. A
Jahresetat 2008: 825.000 €
Beratungsinstitutionen: Unterschiedl. Akteure: Ausländer- und Leistungsbehörden, NGOs; schwerpunktmäßig beraten die ZAAB NI in Braunschweig, Oldenburg und Bramsche sowie das Raphaelswerk Hannover, der Caritasverband Hildesheim, dazu AWO Heimatgarten in Dorum und SOLWODI in Braunschweig und Osnabrück (seit 2001)
Hilfe gewährende Institutionen: IOM, ZAAB NI, Raphaelswerk Hannover
Unterstützungsberechtigte Personen: Definierter Personenkreis gem. REAG/GARP bzw. ERF
Art der Unterstützung: Beratung, IOM, sonst. finanz. Hilfen (Aufstockung der Mittel von REAG/GARP: Erhöhung der Benzinkostenpauschale um 100 €, höchste GARP-Förderstufe auch für sog. kleine Minderheiten im Kosovo = zusätzlich 350 € für Erwachsene, 175 € für Kinder bis zum vollend. 12. Lj.; Gewährung von Individualhilfen in der ZAAB NI und im Rahmen des RF-Projektes „Perspektiven eröffnen“ des Caritas-Verbandes der Diözese Hildesheim/Raphael), Qualifizierung (in der ZAAB NI – Standort Bramsche werden i. R. von Aid for Repatriation versch. Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und Existenzgründung im Rückkehrland angeboten), Nachbetreuung („Integrierte Rückkehrberatung und Vernetzung, IntegPlan, über AGEF und das Kosovo-Rückkehrprojekt „URA 2“). Außerdem Vernetzung der NGOs (u. a. AWO, Caritas)
Kooperation mit NGOs in RK-Ländern: z. T. Ja (i. R. des o. g. Kosovo-Projektes)
Messung und Dokumentation des Erfolgs / der Qualität der Arbeit: Durch Kosten-Leistungs-Rechnung, Auswertung von Berichten und IOM-Statistiken, Feedback der Rückkehrer/innen.
Schwachstellen / Probleme: Ein stärkeres Engagement von NGOs im Bereich „Rückkehrförderung“ ist wünschenswert.
Stärken: Bei der ZAAB NI und dem Raphaels-Werk Hannover handelt es sich um Kompetenzzentren, die aufgrund ihrer Struktur und der ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gezielte, d. h. auf den Einzelfall abgestellte Hilfen anbieten können. Im Vordergrund stehen das Herausfinden und die Stärkung der Kompetenzen, um zusammen mit den Ausländer/innen Perspektiven für eine Zukunft im Herkunftsland oder einem aufnahmebereiten Drittland entwickeln zu können.

Quelle: Mail von Gabriele Grotstück, Innenministerium Niedersachsen, am 16.09.09



Länderübersicht Nordrhein-Westfalen

Beratungsangebot flächendeckend: 63 Beratungsstellen
Zahl der Rückkehrer/innen 2008 (Ausreisen gemäß IOM-Statistik): 749
Regelung der RK-Beratung und -hilfe: regional/kommunal unterschiedlich (keine Vorgaben)
Finanzierungsträger: Land, Kommune, EU (Das Land beteiligt sich an den Personalkosten der Beratungskräfte. Im Übrigen erfolgt die Finanzierung durch freie Träger und sonstige (Kommunen etc.); keine genaueren Angaben.
Jahresetat 2008: ca. 2,5 Mio € an Landesmitteln. Ausgaben durch freie Träger unbekannt.
Beratungsinstitutionen: Wohlfahrtsverbände durch Einrichtungen der LAG der freien Wohlfahrtspflege und sonstige freie Träger (AWO Heimatgarten Bielefeld, SOLWODI Duisburg, sowie Zweigstellen des Raphaelswerks in Aachen, Düsseldorf, Essen, Köln, Paderborn und Rheine) sowie elf RF-geförderte Projekte (1)
Hilfe gewährende Institutionen: IOM, Auszahlung der RK-Hilfen erfolgt i. d. R. durch die Träger der Beratungseinrichtungen
Unterstützungsberechtigte Personen: Landesmittel erhalten grundsätzlich die nach dem REAG/GARP-Programm berechtigten Personen
Art der Unterstützung: Beratung (u. a. über das RF-geförderte Projekt IntegPlan), IOM, sonst. finanz. Hilfen (Rahmen: Mittel in Höhe von maximal 500 € pro Rückkehrer bzw. 1.000 € pro Familie aus dem RK-Budget, das NRW den Beratungsstellen zur Verfügung stellt; es besteht für freiwillige Rückkehrer/innen zudem die Möglichkeit, über das Projekt „Mikrokredite“ der Stiftung Bürgerhilfe Solidarität bei entspr. Konzept zur Existenzgründung und nach Prüfung einen Mikrokredit von 3.000 bis 5.000 € zu erhalten / begrenztes Angebot, kein Anspruch; Starthilfen i. R. des Kosovo-RK-Projektes „URA 2“), Qualifizierung (NRW fördert ein regional begrenztes Projekt, bei dem v. a. Personen aus Westafrika für den heimischen Arbeitsmarkt qualifiziert werden; k. A. zu Qualifizierungsangeboten, die ohne Beteiligung des Landes angeboten werden), Nachbetreuung (i. R. von „URA 2“)
Kooperation mit NGOs in RK-Ländern: Nein (nicht seitens des Landes)
Messung und Dokumentation des Erfolgs / der Qualität der Arbeit: Alle geförderten Stellen sind verpflichtet, an einem Controllingverfahren teilzunehmen. Zudem werden die REAG/GARP-Zahlen als Indikator herangezogen.
Schwachstellen / Probleme: derzeit nicht bekannt. Bei Vorliegen von entsprechenden Erkenntnissen werden diese schnellstmöglich abgestellt.
Stärken: In der Einbindung der freien Träger, der Ergebnisoffenheit der Beratung, der Freiwilligkeit der Rückkehr sowie der Netzwerkbildung zwischen den Beratungseinrichtungen. Durch einen regelmäßigen Kontakt und einen regen Informationsaustausch wird versucht, das System stetig zu optimieren.

Quelle: Mail von Dennis Lukosch, Nordrhein-Westfälisches Ministerium des Inneren am 15.09.09

Anmerkung zu Nordrhein-Westfalen:

- (1) 2008 existierten i. R. des RF-Programms 11 EU-Projekte unterschiedlicher Zuwendungsempfänger:
1. Perspektiv- und Reintegrationsberatung – Caritas Essen
 2. „EVA“, freiwillige Rückkehr von Frauen, die von Gewalt betroffen sind (incl. Menschenhandel und Prostitution) – Caritas Wuppertal/ Solingen
 3. IntegPlan – AGEF Saar
 4. Beratung zur freiwilligen Rückkehr – GGUA Münster
 5. Reintegrationsprojekt – DRK Hamm
 6. Qualif. Rückkehrberatung und -förderung – Caritas Aachen
 7. Freiwillige Rückkehr – VIA Duisburg
 8. Heimatgarten Bielefeld – AWO gGmbH Bremerhaven
 9. PERSPEKTIVE – DRK SAB Borken
 10. AUS!Wege – Diakonie Köln
 11. Wiederzufindende Heimat – Caritas Iserlohn



Länderübersicht Rheinland-Pfalz

Beratungsangebot flächendeckend: Beratungsstellen in allen Kommunen
Zahl der Rückkehrer/innen 2008 (Ausreisen gemäß IOM-Statistik): 147
Regelung der RK-Beratung und -hilfe: einheitlich durch das Projekt Landesinitiative Rückkehr 2005 (verlängert bis 2010)
Finanzierungsträger: Land, EU, freie Träger; das Land stellt den Kommunen Mittel zur Förderung der freiwilligen RK zur Verfügung
Jahresetat 2008: k. A.
Beratungsinstitutionen: Ausländer- und Sozialbehörden (Landesinitiative RK) sowie flankierend das Projekt Beratungshilfestelle, das die Kommunen unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände bei allen Fragen zur freiwilligen RK unterstützt; ferner Raphaelswerk Trier, Beratungshilfestelle und Kosovo-Projekt der Diakonie Trier (RF-gefördert).
Hilfe gewährende Institutionen: IOM und Landesinitiative RK mit den flankierenden Projekten „Beratungsstelle“ und Kosovoprojekt (2); Die RK von Opfern von Menschenhandel kann auch aus Mitteln der rheinland-pfälzischen RK-Hilfe für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution gefördert werden
Unterstützungsberechtigte Personen: Ausreisepflichtige Ausländer, Bedürftige Spätaussiedler und bedürftige Ausländer mit dauerhaftem Aufenthaltstitel sowie Opfer von Menschenhandel
Art der Unterstützung: Beratung, IOM, sonstige finanzielle Hilfen, Existenzgründungsförderung, Nachbetreuung (Sofern es von den Ausreisenden erwünscht, seitens der Kommune leistbar und im Ausreiseland tatsächlich möglich ist, wird i. R. der Landesinitiative eine Hilfe vor Ort angeboten. Auch eine finanzielle Grundsicherung für die ersten Monate nach der RK ist möglich (1))
Kooperation mit NGOs in RK-Ländern: Prinzipiell ja, zur Gewährung von Hilfen nach der Ausreise müssen Organisationen vor Ort vorhanden sein, die eine Betreuung gewährleisten. Spezifisch zu nennen ist die Kooperation im Kosovo.
Messung und Dokumentation des Erfolgs/der Qualität der Arbeit: Zur Erfolgskontrolle werden Daten über die Zahl der Beratungskontakte und Ausreisen sowie zur Nachhaltigkeit der RK (gilt als gegeben, wenn die Reintegration in das soziale, administrative und strukturelle Umfeld auf Dauer gelingt) erhoben. Dazu kommen Verwendungsnachweise und Sachberichte der Kommunen. Ferner werden auf Landesebene Berichte/ Evaluierungen zur Effektivität der Maßnahmen erstellt.
Schwachstellen / Probleme: Kurzfristige Vorsprache durch Betroffene, Mangel an institutionellen Partnern in der RK-Region; unzureichendes Monitoring/ fehlende Möglichkeiten der Fallnachverfolgung
Stärken: k. A.

Quelle: Mail von Kerstin Klein am 03.09.09: Ergebnisse der BAMF-Studie



Anmerkungen zu Rheinland-Pfalz:

- (1) Den Ausreisenden wird i. R. der Landesinitiative Rückkehr neben praktischer Information und Hilfe vor und nach der Ausreise eine Reisekostenerstattung (incl. zusätzl. Freigepäck) und ein Barbetrag zur Sicherung der ersten Monate im Zielgebiet gewährt. Auch eine Hilfe bei der Wohnintegration, der Arbeitsvermittlung und der Unternehmensgründung wird gewährt. Für Existenzgründer/innen werden benötigte Werkzeuge und Ausstattungsgegenstände (z. B. Laptops, Nähmaschinen) als Sachleistung gewährt und den Ausreisenden mitgegeben. Auch die Medikamentenversorgung von bedürftigen Ausreisenden wird gewährleistet. Zu nennen ist auch das kaum auf Beratung und Reintegrationshilfe ausgerichtete Projekt „Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit mit Nigeria“ der Bundespolizei Koblenz (RF-gefördert).
- (2) Das die Landesinitiative RK flankierende Projekt „Kosovobüro“ der Diakonie Trier und Simmern-Trarbach (finanziert aus dem Stabilitätspakt für Südosteuropa) recherchiert auf Anfrage (auch bundesweit) im Vorfeld einer RK (wirtschaftliche, soziale und sicherheitspolitische Fragen) und bietet eine nachhaltige Betreuung der Rückkehrer/innen vor Ort (u. a. seit 8 Jahren eine Berufsausbildung im German Training Center Mitrovica). Die Hilfe kann in Anspruch genommen werden von Staatsangehörigen aus Kosovo, Serbien, Albanien, Mazedonien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina. Im März 2009 begann vor Ort ein Projekt zur psychosozialen Betreuung und Ausbildung von Traumatherapeut/innen.



Länderübersicht Saarland

Beratungsangebot nicht flächendeckend: 2 Beratungsstellen zentral in der Landesgemeinschaftsunterkunft
Zahl der Rückkehrer/innen 2008 (Ausreisen gemäß IOM-Statistik): 23
Regelung der RK-Beratung und -hilfe: einheitlich
Finanzierungsträger: Land, EU (Kofinanz. des DRK-Projekts); Bewilligung erfolgt über das Landesverwaltungsamt – Zentrale Ausländerbehörde
Jahresetat 2008: Personal + Ausstattung: 110.000 €, Rückkehrhilfen: 25.000 €
Beratungsinstitutionen: DRK und Diakonisches Werk (Caritas nur z. T., auch über Raphaelswerk Saarbrücken) sowie Landesverwaltungsamt – Zentrale Ausländerbehörde
Hilfe gewährende Institutionen: IOM und ergänzende Hilfen i. R. eines kleinen Landesförderprogramms (1) (2)
Unterstützungsberechtigte Personen: REAG/GARP-berechtigter Personenkreis
Art der Unterstützung: Beratung, IOM, sonstige finanzielle Hilfe (Höhe / Rahmen: ergänzende Hilfen in den vergangenen Jahren i. R. des Landesprogramms in Höhe weniger tausend Euro)
Kooperation mit NGOs in RK-Ländern: Nein
Messung und Dokumentation des Erfolgs / der Qualität der Arbeit: Keine (lediglich die Zahl erfolgter Ausreisen wird statistisch erfasst)
Schwachstellen / Probleme: Noch ist die Zahl der Abschiebungen deutlich höher als die Zahl der freiwilligen Ausreisen
Stärken: Die RKB in Verbindung mit den Rückkehrhilfen verringert die Zahl der Abschiebungen

Quelle: Mail von Erwin Scherer, Ministerium für Inneres und Sport des Saarlandes am 28.08.09, ergänzt durch Bewertung des Gutachters

Anmerkungen zum Saarland:

- (1) Folgende Hilfeleistungen werden nach dem Landesförderprogramm im Jahr 2009 gewährt:
Zuschüsse sind vorgesehen für Personen mit ausreisebedingtem Bedarf, der nicht leistungsrechtlich bzw. durch andere Fördermaßnahmen abgedeckt ist: Eine Zuschussgewährung kann auch erfolgen, wenn der Bedarf erst im Herkunfts- bzw. Zielland entsteht. Die Förderung soll Bedarfslagen abdecken, die in Zusammenhang mit der Ausreise bzw. der Rückkehr ins Heimatland entstehen und die von rückkehrwilligen Personen im Rahmen des Beratungsgesprächs vorgetragen werden.
Über die Zuschussgewährung dem Grunde und der Höhe nach entscheidet das Landesverwaltungsamt unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten im jeweiligen Einzelfall. Der Zuschuss beträgt bei einer Person höchstens 250 €, bei einer Familie höchstens 600 €.
- (2) Eine abgeschlossene Qualifizierungsmaßnahme i. R. des EQUAL-Projektes SEPA (bis 2005: Saarländische Entwicklungspartnerschaft Asyl; ab 2005: Süddeutsche Entwicklungspartnerschaft Asyl in Zusammenarbeit mit Bayern): Erprobung rückkehrbezogener Kompetenzbilanzen, -zertifikate und Qualifizierungsmaßnahmen mit über 100 Teilnehmer/innen (2002 bis 2007); danach ESF-gefördertes Beratungsnetzwerk SABENE. I. R. von SEPA gab es u. a. im Kosovo auch eine Nachbetreuung über die AGEF/ Caritas



Länderübersicht Sachsen

Beratungsangebot flächendeckend: k. A. zu Beratungsstellen
Zahl der Rückkehrer/innen 2008 (Ausreisen gemäß IOM-Statistik): 111
Regelung der RK-Beratung und -hilfe: regional/kommunal unterschiedlich
Finanzierungsträger: v. a. Kommunen, auch Land und EU (Land nur bei REAG/GARP und ZIRF-Counseling, EU-Anteil (ERF) sehr gering)
Jahresetat 2008: k. A. zu Kommunen, das Land stellte i. R. von REAG/GARP u. ZIRF ca. 240.000 € zur Verfügung
Beratungsinstitutionen: Es erfolgt sowohl eine Beratung von den Ausländerbehörden, als auch von Wohlfahrtsverbänden und Vereinen, z. B. Caritas Leipzig und DRK Chemnitzer Umland (beides RF-geförderte Projekte), Raphaelswerk Leipzig, Flüchtlingsrat, Ausländerrat etc.
Hilfe gewährende Institutionen: IOM, Kommunen
Unterstützungsberechtigte Personen: Leistungsberechtigte nach § 1 AsylbLG, anerkannte Flüchtlinge, sonstige Ausländer, denen der Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gewährt wurde sowie Opfer von Zwangsprostitution oder Menschenhandel. Grundsätzlich ausgeschlossen sind Angehörige von EU-Staaten.
Art der Unterstützung: Beratung, IOM
Kooperation mit NGOs in RK-Ländern: Nein
Messung und Dokumentation des Erfolgs / der Qualität der Arbeit: k. A.
Schwachstellen / Probleme: k. A. möglich „mangels entsprechender Aktivitäten“
Stärken: k. A. möglich „mangels entsprechender Aktivitäten“

Quelle: Silke Fröhlich, Sächsisches Ministerium des Innern am 02.10.09



Länderübersicht Sachsen-Anhalt

Beratungsangebot flächendeckend: 14 Beratungsstellen, nicht spezialisiert (1)
Zahl der Rückkehrer/innen 2008 (Ausreisen gemäß IOM-Statistik): 53
Regelung der RK-Beratung und -hilfe: einheitlich (1)
Finanzierungsträger: Land
Jahresetat 2008: Für Maßnahmen der gesonderten Beratung (1) insges. ca. 800.000 €
Beratungsinstitutionen: vorrangig Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände (u. a. Raphaelswerk Magdeburg), Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie sonstige gemeinnützige Vereine
Hilfe gewährende Institutionen: IOM und Land je zur Hälfte (2)
Unterstützungsberechtigte Personen: Berechtigte des REAG/GARP-Programms
Art der Unterstützung: Beratung, IOM
Kooperation mit NGOs in RK-Ländern: Nein
Messung und Dokumentation des Erfolgs / der Qualität der Arbeit: Vorlage eines jährlichen Tätigkeits- und Erfahrungsberichts über die gesonderte Beratung und Betreuung.
Schwachstellen / Probleme: k. A.
Stärken: Die Beratung kann flächendeckend im Land angeboten werden.

Quelle: Mail von Anja Ternette, Ministerium des Inneren Sachsen-Anhalt am 15.09.09

Anmerkungen zu Sachsen-Anhalt:

- (1) Im Rahmen der gesonderten Beratung und Betreuung wird auch auf die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr unter Inanspruchnahme der Programme REAG und GARP hingewiesen. Es gibt in jedem Landkreis/ jeder kreisfreien Stadt eine Beratungsstelle für Maßnahmen der gesonderten Beratung und Betreuung (14 Beratungsstellen landesweit), jedoch keine, die ausschließlich mit der Rückkehrberatung betraut sind.
- (2) Soweit sich eine ausreisepflichtige Person entscheidet, unter Inanspruchnahme der REAG/GARP-Mittel auszureisen, so gewährt IOM diese Mittel in Vorleistung, das Land erstattet zur Hälfte.

Länderübersicht Schleswig-Holstein

Beratungsangebot nicht flächendeckend
Zahl der Rückkehrer/innen 2008 (Ausreisen gemäß IOM-Statistik): 52
Regelung der RK-Beratung und -hilfe: k. A.
Finanzierungsträger: Land (für REAG/GARP)
Jahresetat 2008: k. A.
Beratungsinstitutionen: Raphaelswerk Lübeck, Diakonieverein Migration in Rendsburg (RF-gefördertes Projekt Beratung und Begleitung von erwachsenen und jugendlichen Abschiebegefangenen), sonst keine Angaben
Hilfe gewährende Institutionen: IOM
Unterstützungsberechtigte Personen: Hilfeempfänger nach dem AsylbLG; für andere Personen müssen die jeweiligen Antragsteller (Kommunen etc.) bei IOM selbst als Kostenträger in Erscheinung treten.
Art der Unterstützung: IOM
Kooperation mit NGOs in RK-Ländern: Nein
Messung und Dokumentation des Erfolgs / der Qualität der Arbeit: Keine
Schwachstellen / Probleme: k. A.
Stärken: k. A.

Quelle: Mail von Kai-Hendrik Schlenger, Innenministerium Schleswig-Holstein, am 09.09.09



Länderübersicht Thüringen

Beratungsangebot nicht flächendeckend: Seit 2009 gibt es eine „bedarfsgerechte Rückkehrberatung“, die durch den Caritasverband für das Bistum Erfurt durchgeführt wird (d. h. offenbar nur eine Beratungsstelle)
Zahl der Rückkehrer/innen 2008 (Ausreisen gemäß IOM-Statistik): 80
Regelung der RK-Beratung und -hilfe: Einheitlich
Finanzierungsträger: Land, EU
Jahresetat 2008: Dem Caritasverband wurden 2009 Mittel in Höhe von 26.000 € bewilligt. (Nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund – Budget insgesamt 500.000 € – kommt auch eine Förderung von Maßnahmen und Projekten der RK-Beratung in Betracht.)
Beratungsinstitutionen: Caritasverband für das Bistum Erfurt (RF-gefördertes Projekt Return), Raphaelswerk Erfurt
Hilfe gewährende Institutionen: IOM
Unterstützungsberechtigte Personen: Ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige
Art der Unterstützung: Beratung (über REAG/GARP und Info über ZIRF-Counselling), IOM, Nachbetreuung (Weiterbetreuung in Zusammenarbeit mit dem Raphaelswerk; keine nähere Angaben dazu)
Kooperation mit NGOs in RK-Ländern: Ja, i. R. d. Weiterbetreuung des Raphaelswerks
Messung und Dokumentation des Erfolgs / der Qualität der Arbeit: Keine (nach der o. g. Richtlinie besteht die Möglichkeit einer Evaluation. Da das Projekt jedoch erst seit diesem Jahr läuft, erfolgte noch keine solche).
Schwachstellen / Probleme: Aufgrund der kurzen Laufzeit noch keine Aussage möglich.
Stärken: Die Rückkehrberatungsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt bündelt die versch. Kompetenzen und garantiert eine vertrauensvolle Beratung unter Einbeziehung von Ausländer- und Sozialbehörden.

Quelle: Mail von Isa Leiendecker, Thüringisches Ministerium des Inneren am 16.09.09



4. Synopse: Rückkehrhilfesysteme im Bundesvergleich

Im Vergleich wird deutlich, dass eine große Spannweite hinsichtlich der Intensität der Rückkehrförderung besteht. In einigen Bundesländern stehen die ausländerbehördlichen Interessen im Vordergrund, und es werden lediglich die IOM-Maßnahmen umgesetzt. In anderen Ländern sind differenzierte Beratungsstrukturen entstanden, die auch sozialpolitisches und humanitäres Engagement erkennen lassen. Darüber hinaus sind weitere Punkte von Interesse:

Zu nennen sind die Höhe des für RK-Hilfen zur Verfügung gestellten Budgets, die Struktur der Beratung (einheitlich oder regional/ kommunal unterschiedlich / flächendeckend oder zentralisiert), die Gewichtigkeit des Themas für die Berater/innen (Rand- oder Hauptthema), die Intensität der Nachbetreuung zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit einer gelungenen Reintegration, Ansätze zur Kooperation mit Behörden und NGOs in den Zielländern der RK, Besonderheiten (wie spezifische Programme für ausgewählte Regionen, z. B. das Kosovo oder Themen, z. B. Traumatisierung oder Existenzgründungsförderung) und nicht zuletzt auch Fragen einer bestehenden Erfolgskontrolle über statistische Auswertungen hinaus (Monitoring auch der Nachhaltigkeit der Reintegration).

Die folgende Tabelle bietet einen vergleichenden Überblick und diente auf der Fachtagung als Diskussionsbasis. Der Erfolg der beschriebenen Maßnahmen kann hier nicht eingeschätzt werden. Es ist jedoch insgesamt zu vermuten, dass v. a. solche Maßnahmen nachhaltig erfolgreich sind, in denen ein ganzheitlicher bzw. integrierter Ansatz – für bestimmte Gruppen oder Einzelpersonen – verfolgt wird und die in Kooperation mit Organisationen im Zielland umgesetzt werden.

Die mit einer RK verbundenen Schwierigkeiten lassen sich kaum mit nur auf einen Problembereich (von schulischen und beruflichen Fragen bis hin zur sozialen Sicherung) ausgerichteten Maßnahmen lösen. Zu berücksichtigen sind die individuelle Situation (Kapitalausstattung, Verpflichtungen gegenüber Geldgebern für die Ausreise, Qualifikation und familiäre Situation), die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Heimat- oder Zielland, aber auch Hindernisse im Aufnahmeland – Faktoren, die miteinander interagieren.

RK- oder Rückführungsprogramme sind geeignet, bestimmten Gruppen den Aufbau einer neuen Existenz zu erleichtern. Sie sollten jedoch – wenn möglich – verknüpft werden mit Reintegrationsmaßnahmen, die sich als individuelle Integrationsprojekte im Herkunftsland verstehen, kommt doch eine Rückkehr nach vielen Jahren des Auslandsaufenthalts meist einer neuen Auswanderung gleich. Optimal erscheinen insbesondere Programme, bei denen Beratungseinrichtungen im Zielland integrierend tätig sind. Hierbei kann es in vielen Regionen auch sinnvoll sein, auf entwicklungspolitische Synergien der Reintegration zu achten, nicht zuletzt, weil hierfür Fördergelder genutzt und Fluchtursachen reduziert werden können.

Der Bundesvergleich macht Defizite bei der Rückkehrförderung sichtbar, bietet gleichzeitig jedoch auch Hinweise zur Verbesserung der Systeme und Strukturen.

Die Studie ist motiviert von der Überzeugung, dass das Thema aus unterschiedlichen Gründen zu wichtig ist, um es nur als Randthema innenpolitischer Arbeit zu sehen. Notwendig ist neben dem politischen Willen zum Ausbau der bestehenden Reintegrationsförderung eine geeignete Plattform des Informationsaustauschs und eine intensive Vernetzung der Projekte und ihrer Träger.



Bundesland	Angebot flächen-deckend	Angebot einheitlich/individuell	Finanzierung durch Wohlfahrtsverbände = WV	Landesetat für RH 2008	Ausreise über IOM 2008	Beratung durch ... Wohlfahrtsverbände = WV Ausländerbehörde = AB	Koop. mit NGO in der Heimat	Besonderheiten (Auswahl im Vergleich)	Monitoring Erfolgskontrolle
Baden-Württemberg	Ja	Individuell	Land, EU, WV, Kommunen	k. A.	344	AB, WV, sonst. Freie, Stadtverwalt., Landkreise	Ja	Förderrichtlinie seit 2007, Kosovoprojekt	Ja
Bayern	Ja	Einheitlich + individuell	Land, EU, WV, Kommunen	705.900 € inkl. Personal	357	WV in ZRB, Sozialbehörde bei Coming Home	Ja	Kostensersp.berechn., lange Erfahrung	Ja
Berlin	Ja	Einheitlich	Land, EU	k. A.	132	Integr.beauftr., AB, Sozialbehörde, WV	Nein	Lange Erfahrung mit RK-Sonderprogramm	Nein (nur Statistik)
Brandenburg	Ja	Einheitlich (REAG/GARP)	Land	23.300 € nur RK-Hilfe	34	AB, WV	Nein	Fast nur IOM, geringe Fallzahlen	Nein
Bremen	Ja	Einheitlich	Land, EU	k. A.	41	Senat für Soziales, AWO	Ja	AWO-Projekt Heimatgarten	k. A.
Hamburg	Ja	Einheitlich	Land, EU	739.000 € inkl. Personal	84	Flüchtlingszentrum, WV, AB	Nein	Vielfältige Nachbetreuung	Ja (z. T.)
Hessen	Ja	Einheitlich	Land, EU, Kommunen	k. A.	201	Kommunen, WV	Ja	Bieten alle Formen der Unterstützung	Ja (z. T.)
Mecklenburg-Vorpommern	Ja	Einheitlich (REAG/GARP)	Land, Kommunen, EU	k. A.	34	AB, Sozialämter, sonst. Ämter, WV	Nein	Nur IOM	k. A.
Niedersachsen	Ja	Individuell	Land	825.000 €	357	AB, Sozialämter, WV, ZAAB NI	Ja	Kosovoprojekt und Integr. RK-Beratung	Ja
NRW	Ja	Individuell	Land, EU, Kommunen, WV	2,5 Mio. €	749	WV	Ja	Kosovo- und Mikrokreditprogramm	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja	Einheitlich + individuell	Land, EU, WV	k. A.	147	AB, Sozialbehörden, WV	Ja	eigenes Kosovobüro	Ja
Saarland	Nein	Einheitlich	Land, EU	135.000 €	23	WV, Zentrale AB	Nein	Starke Zentralisierung seit 2002	Nein (nur Statistik)
Sachsen	Ja	Individuell	v. a. Kommunen, auch Land, EU	240.000 € i. R. von IOM	111	AB, WV, Vereine, Flüchtlingsrat	Nein	Wenig außer IOM	k. A.
Sachsen-Anhalt	Ja	Einheitlich	Land	800.000 € nicht nur RK!	53	WV, Vereine	Nein	Nur IOM	Ja
Schleswig-Holstein	Nein	k. A.	Land nur IOM	k. A.	52	WV	Nein	Nur IOM	Nein
Thüringen	Nein	Einheitlich	Land, EU	26.000 €	80	WV	Ja	Neu: „bedarfsge-rechte RK-Beratung“	geplant

5. Fachtagung „Rückkehr und Reintegration“ – Diskussion der Studienergebnisse

Die Tagung begann im Anschluss an einleitende Worte mit der Präsentation dieser Studie sowie Wortmeldungen und Fragen dazu. Anschließend wurden Fördermöglichkeiten durch den Europäischen Rückkehrfonds (RF), die Rückkehrhilfen der Stadt München (*Coming Home*) und IntegPlan, ein Qualifizierungsprojekt der AGEF für Rückkehrberater/innen vorgestellt.



Friedrich Graffe, Sozialreferent der Landeshauptstadt München

Nachfragen und Kommentare zur Präsentation der Studie bezogen sich auf:

- Eine Erläuterung des **Monitorings** der vier Bundesländer, die ein solches durchführen. Auch das Monitoring des Kosovo-Projektes in Rheinland-Pfalz wurde beschrieben (u. a. Besuche auch von Rückkehrer/innen, die durch andere Partner betreut wurden). Seitens *Coming Home* erfolgte der Hinweis, dass Rückkehrer/innen oft bis zu zwei Jahre nachbetreut und bei Projektreisen besucht werden; so lange dauere eine Reintegration.
- Seitens des Kosovo-Projektes wurde der **Vernetzungsbedarf** von Einrichtungen unterschiedlicher Träger vor Ort benannt (Nutzung von Synergien).
- Der Vertreter der AGEF betonte, dass Rückkehrberatung als **Daueraufgabe** in einer globalisierten Welt gesehen werden müsse, die nicht von Projekten (die im Übrigen selten nachhaltig seien) allein zu bewältigen sei. Ein Paradigmenwechsel hin zu dauerhaften Strukturen sei notwendig.
- Seitens eines Vertreters der Diakonie wurde vorgeschlagen, eine Kombination aus **Ausbildung** in Deutschland plus Starthilfe anzustreben.
- Bezüglich der **statistischen Angaben zu den Ausreisen** (im Tableau) wurde angemerkt, dass es sich hierbei lediglich um die über REAG/ GARP geförderten Ausreisen handelt.



Rudolf Winter, BAMF



Sylvia Glaser, Coming Home



Dr. Hermann Schönmeier, IntegPlan



An der abschließenden **Podiumsdiskussion**, moderiert vom Verfasser dieser Studie, nahmen Vertreter/innen der Verbände (Gunnar Wörpel, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Monika Schneid, Raphaelswerk, Generalsekretariat), der zuständigen Landesministerien (Reinhard Münzer, Innenministerium NRW, Martin Wawrzik, Sozialministerium Bayern), der Kommunen (Marion Lich, Sozialreferat München) und der EU-Kommission (Andreas-Hans Beckmann) teil.

Fragerunde 1:

Frage an die Vertreter der **Bundesländer**:
Wo sehen Sie die Stärken des Rückkehrhilfesystems in Ihrem Bundesland? Gibt es Veränderungsbedarf?



Herr Wawrzik: Als Stärke wird die Nachhaltigkeit spezifischer RK- und Integrationshilfen gesehen, so u. a. für Existenzgründer sowie Alphabetisierungskurse und andere Maßnahmen, bei denen die berufliche Zukunft im Vordergrund steht. Aber auch die Versorgung mit Medikamenten wurde genannt.

Problematisch wird gesehen, dass sog. illegale Ängste haben, zur Rückkehrberatung zu gehen. Veränderungsbedarf wird insgesamt jedoch nicht gesehen. Wenn, dann würde ein solcher in enger Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und *Coming Home* umgesetzt.



Herr Münzer: Als Stärke der Rückkehrberatung, die in NRW ausschließlich durch die Wohlfahrtsverbände durchgeführt wird, wurde zunächst die Ergebnisoffenheit genannt: Freiwilligkeit habe Vorrang vor Abschiebung. Ferner bestehen nicht nur viele Kooperationen mit Einrichtungen in anderen Ländern, es werde

auch an einer kontinuierlichen Verbesserung des Informationsnetzes gearbeitet. Hier wird jedoch auch Veränderungsbedarf gesehen: Die Vernet-

zung sei weiter auszubauen (u. a. Förderung und Qualifizierung von Trägern), auch auf die Kontinuität von Projekten sei stärker zu achten.

Frage an die Vertreter/innen der **Verbände**:
Wie sieht für Sie als Vertreter/in Ihres Verbandes eine gute Rückkehrberatung aus, was sind die wichtigsten Grundlagen?



Frau Schneid: Es geht darum, sich klar zu machen, wer der Auftraggeber ist (der Klient/die Klientin) und was das Ziel ist (nicht die Ausreise, aber auch nicht das Entgegenwirken). Man müsse den Klienten anhören und sehen, was möglich ist. Auch die Zuständigkeiten müssten klar sein: Als was ist man Ansprechpartner/in? Eine Vertrauensbasis zu schaffen sei durchaus möglich. Fortbildung und Erfolgskontrolle wurden als weitere Punkte genannt. Die Verantwortung der Beraterin/des Beraters ende ferner nicht bei der Ausreise, sie dauere erheblich länger, manchmal zwei Jahre. Natürlich würden „Zahlen“ erwartet, für sie ist aber wichtig, dass die Personen überhaupt in die Beratung gehen.



Herr Wörpel: Für die sehr unterschiedlichen Gruppen (nach Alter, Ethnie etc.) gelte es, jeweils den richtigen Beratungsstandard zu finden. Es gehe auch um Qualität, nicht um Quantität. Hierfür seien Ressourcen und Wissen notwendig. Ebenfalls wichtig sei die Nachbetreuung, die in ähnlicher Weise unterschied-

lich zu gestalten sei. Der Erfolg einer Reintegration sei schließlich mit „Ja/Nein“ nicht so einfach zu bestimmen. Wichtig sei ferner die Dauerhaftigkeit der Projekte. Manches lasse sich freilich auch nicht steuern (Bsp. der Afghanen). An der Nachhaltigkeit einer Reintegration möchte er sich jedenfalls nicht messen lassen, dafür wirken zu viele Faktoren ein (z. B. das Wiederaufflammen des Krieges in Afghanistan).

Frage an die **Kommunalvertreterin:**

Warum entscheidet sich eine Kommune, finanzielle Mittel für Rückkehrhilfen zur Verfügung zu stellen?



Frau Lich: Im Falle von München gaben die hohe Zahl an Bosnien-Flüchtlingen und hierbei insbesondere humanitäre Aspekte Mitte der 1990er Jahre den ersten Impuls. Es zeigte sich, dass viele Flüchtlinge die Rückkehr nicht ohne Hilfe schaffen würden. Die Unterstützung erwies sich als erfolgreich, daher wurde das

Angebot auf andere Gruppen ausgedehnt – Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge, Illegalisierte, bedürftige EU-Bürger. In der Kommune bestehe jedoch auch ein gewisser Rechtfertigungsdruck für Ausgaben in diesem Bereich. Es sei daher erforderlich das Einsparpotenzial bei Sozialleistungen zu berechnen und darzustellen. Zu betonen sei, dass Flüchtlingen die bestmögliche Unterstützung zur Integration gegeben werden sollte, solange sie hier sind, um ihre Selbständigkeit zu erhalten.

Frage an den Vertreter der **Europäischen Kommission:**

Wie viel bekommt man als Verwalter und Entscheider in Brüssel von der realen Projektwelt mit?



Herr Beckmann: Es sei freimütig einzugestehen, dass man in Brüssel wenig davon mitbekomme. Es gehe eher um die Frage, wie die Entwicklung strategischer Leitlinien zu gestalten sei, ob einzelne auch wirklich Sinn machen. Man habe – über Projektakten und Berichte hinaus – wenig Einblick. Dazu

komme, dass es auch nur einen geringen Austausch gebe. Er sei daher dankbar für Veranstaltungen wie diese.

Publikumsbeiträge

Eine erste Anmerkung bezog sich auf die Abrechnungen von Projekten gegenüber der Europäischen Kommission. „Brüssel“ werde als viel zu kompliziert für Kommunen empfunden. Als Beispiel dafür wurde die Beschäftigung von öffentlich Bediensteten in EU-Projekten genannt. Herr Beckmann antwortete, dass er und die Kolleg/innen gerne versuchen wollen, die Abrechnungsbestimmungen „schlanker“ zu gestalten. Dies sei sicherlich ein Grundproblem der vier flüchtlingsbezogenen Fonds. Diese seien in Anlehnung an die Strukturfonds gestaltet worden, bei denen es um Milliardenbeträge gehe. Daher sei die Notwendigkeit der Kontrolle dort sehr bedeutsam und vielleicht mit Blick auf die von Kommunen umgesetzten Projekte zu stark akzentuiert.

Seitens der ZRB Nordbayern wurde ergänzt, dass „der Weg nach Brüssel“ doch sehr weit sei, z. B. bei Fragen wie der, warum nur ein Jahr lang gefördert werde, weshalb ein Zielgruppennachweis gefordert sei oder weshalb gemäß einer bestimmten Richtlinie die „absurde Anforderung“ aufgestellt werde, eine Kopie des Personalausweises der Klient/innen vorzulegen, die telefonisch beraten wurden. Ergänzt wurde dies durch einen Hinweis auf Datenschutzfragen seitens der Vertreterin des niedersächsischen Innenministeriums. Dies ginge auch anders, wie die ESF-Programme zeigten, so der Vertreter der AWO. Der Vertreter der AGEF benannte die aus seiner Sicht – die auch von anderen bestätigt wurde – ständig zunehmende Dokumentationspflicht bei EU-Projekten, die ein kaum noch zumutbares Ausmaß erreicht habe. Dies betreffe auch die Länder, ergänzte der Vertreter des bayrischen Innenministeriums, die Vertreterin der Stadt München schloss sich dem an. An der Vereinfachung der Abrechnungsmodalitäten müsse gearbeitet werden, um die bewährten Projektträger nicht abzuschrecken.



Fragerunde 2:

Frage an den Vertreter der **Europäischen Kommission:**

Wie wird es mit dem Europäischen Rückkehrfonds weitergehen, laufen jetzt schon Vorplanungen für die Zeit nach 2013?

Herr Beckmann bestätigte, dass es auch für die Planung der Zeit nach 2013 ein Konsultationsverfahren geben werde. Die Gemeinsamkeiten von Entwicklungszusammenarbeit und Rückkehrförderung sollen stärkere Beachtung finden. Die vier Fonds würden bestehen bleiben, jedoch möglicherweise umgebaut werden. Man werde die Rückmeldungen der Mitgliedsstaaten abwarten, um zu prüfen, ob die bisherige Einteilung richtig war oder nicht. Eventuell werde man sich eine gemeinsame Webplattform zum Ziel setzen. Vermieden werden müsse außerdem das Entstehen europaweiter Wanderungen auf der Suche nach den großzügigsten Unterstützungen für Rückkehrer/innen.

Die Vertreterin der Stadt München merkte an, es gebe noch keinen ausreichenden Informationsfluss in der Kette zwischen Ländern, dem Bund, der EU und zurück, um die Realitätsnähe von Förderprogrammen zu verbessern. Vorbildlich sei die Flüchtlingsfonds-Konferenz im Oktober 2003 in Brüssel gewesen, auf der sich EU-Vertreter/innen anhörten, welche Erfahrungen in den EU-Staaten in der

ersten Förderperiode gemacht wurden. Anregungen seitens der Staaten, z. B. die Ermöglichung von Mehrjahresprojekten und die Vermischung der Themenbereiche (Aufnahme, Integration, Rückkehr) in einem Projekt seien in der anschließenden Förderperiode umgesetzt worden. Nach der zweiten Runde habe es jedoch eine neue Ausrichtung gegeben, bei der diese Errungenschaften bedauerlicherweise wieder zurückgeschraubt worden seien.

Frage an die Vertreter/innen der **Verbände:**

Welche Rückkehrhilfesysteme haben sich aus Ihrer Sicht bewährt? Halten Sie eine Angleichung der Systeme der einzelnen Bundesländer für sinnvoll?

Die erste Teilfrage allgemein zu beantworten erwies sich aus Sicht der Verbände aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen, Bedingungen und umsetzenden Einrichtungen vor Ort als schwierig. Die Übernahme einiger best practice-Verfahren sei auf jeden Fall zu befürworten. Herr Wörpel empfahl Brüssel, auch die NGOs in die Konsultationen einzubeziehen. Aus seiner Sicht sei eine Trennung der Fonds sinnvoll. Problematisch sei jedoch, dass vor Ort keine ganzheitlichen Systeme (Integration/ Rückkehr) bestünden. Hier gebe es auch einen Zusammenhang mit der Trägerauswahl. Die Mittelausstattung sei außerdem zu gering. Aus Sicht von Frau Schneid wäre es



positiv, wenn alle Länder etwas im Sinne einer Rückkehrförderung täten. REAG/ GARP sei nur ein Übergangsgeld, eine Starthilfe – doch würden nur wenige Länder mehr anbieten. Wichtig sei, dass die Hilfen nicht statisch seien sondern individuell und bedarfsorientiert. In allen Bundesländern gehe es darum, die Situation des/der Einzelnen stärker zu beachten.

Ein Vertreter von AWO Heimatgarten betonte, wie wichtig das Bestehen eines guten Netzwerks im Rückkehrland sei. Die Frage sei jedoch, wie dessen Aufbau finanzierbar sein könnte. Im Vergleich zur Rückkehrberatung und Hilfen zur Ausreise sei der finanzielle Ansatz hierfür zu gering.

Frage an die Vertreter der **Bundesländer**:
Ist zukünftig eine Weiterentwicklung der Beratungs- und Hilfsstrukturen in Ihrem Bundesland vorgesehen?

Beide Vertreter bejahen dies ohne ins Detail zu gehen. In NRW werde es, Herrn Münzer zu Folge, keine Erhöhungen geben. Man wolle jedoch einen stärkeren Informationsaustausch initiieren, einheitliche Standards umsetzen und zugleich Spielräume schaffen, dem individuellen Schicksal stärker zu entsprechen.

Herr Wawrzik betonte, dass eine engere Zusammenarbeit von Integrationsarbeit und Rückkehrberatung nötig sei. Darauf seien beide angewiesen. Es werde eine Rückkehrberatungsrichtlinie erstellt, bei der es auch um eine Zielgruppen-Erweiterung (SGB II-Empfänger) gehe. Dies spare auch öffentliche Mittel. Auch für Opfer von Menschenhandel soll es speziellere Angebote geben.

Frage an die **Kommunalvertreterin**:
Wie sieht die zukünftige Entwicklung bei Coming Home aus?

Man hoffe generell, dass RK-Hilfe und -beratung künftig in allen Bundesländern angeboten werde, nationale Hilfsprogramme ausgebaut werden und Rückkehrhilfe und Entwicklungszusammenarbeit stärker kooperieren. In München werde man künftig Workshops anbieten. Bei weiter sinkender Klientenzahlen werde es wohl zu einer Anpassung der Personalstärke kommen. Man hoffe langfristig auf eine Regelfinanzierung (statt Projektfinanzierung).

Festzuhalten bleibt abschließend, dass die Tagungsteilnehmer/innen mehrheitlich und ausdrücklich den Nutzen solcher überregionaler Fachtagungen als sehr hoch einschätzen. Über Informationsaspekte hinaus (Austausch über Schwierigkeiten und best practice sowie Vermittlung von Neuigkeiten) wurde ein hoher Wert in der hierdurch angestoßenen länderübergreifenden Vernetzung gesehen, aber auch darin, ein Feedback zur eigenen Arbeit zu erhalten.

5.1 Nachbereitung

Am Folgetag nutzten 22 Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Gelegenheit zum Besuch des Projektbüros von *Coming Home* und diskutierten über die Ergebnisse der Fachtagung sowie mögliche Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen.

Hier eine Zusammenfassung der behandelten, bzw. beschlossenen Punkte:

- **Bessere Vernetzung auf Bundesebene** – Ein Projekt im Rückkehrfonds soll beantragt werden, das die Vernetzung zum Ziel hat. IOM und ZIRF sagten ihre Unterstützung zu (IOM evtl. Antragsteller). Ein vorbereitendes Treffen der möglichen Projektpartner soll stattfinden (Datum und TN-Kreis wurden nicht näher definiert).
- **Bessere Vernetzung auf Europaebene** – Hierzu kam der Vorschlag, ein Community-Action Projekt zu beantragen, möglich wäre auch ein Projekt im Programm „Lebenslanges Lernen“ (Antragsteller, Partner, Termin wurden nicht bestimmt).
- **Gemeingültige Standards formulieren** – Allgemein als sinnvoll, bzw. notwendig angesehen wurde die Einigung auf gemeinsame Normen, v. a. die Formulierung gemeinsamer Ziele, die Definition von Erfolgskriterien und die Definition von „Reintegration“. Hierzu bereits vorhandenes Material soll gesammelt und weitergegeben werden und kann als Grundlage für die Formulierung künftiger Standards dienen. Frau Schneid (Raphaelswerk) schickte bereits einen „Leitfaden zur Rückkehrberatung des Therapiezentrens für Folteropfer“ in Köln. Weitere Materialien können gern an *Coming Home* geschickt werden. Auf lange Sicht wäre die Übernahme der zentralen Informationssammlung und -weitergabe durch die ZIRF wünschenswert.
- **Professionalisierung der Beratung** – Die Qualität der Rückkehrhilfe hängt nicht zuletzt von der Kompetenz des Beratungspersonals ab. Schulungen und Workshops für Rückkehrberater/innen sind daher unverzichtbar. Auf die bisher bestehenden Angebote von AGEF – „INTEGPLAN“ und von *Coming Home* wurde in diesem Zusammenhang noch einmal hingewiesen.
- **Stärkere Berücksichtigung der Beratung/Hilfe im Rückkehrland** – Es war die einhellige Meinung aller Teilnehmer/innen, dass die Strukturen der Reintegrationsunterstützung in den Heimatländern ausgebaut werden müssen. Lokale NGOs sollen stärker einbezogen werden und benötigen eine ausreichende Finanzierung. Die Verbindung mit Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit soll hergestellt, bzw. intensiviert werden. Seitens IOM wurde angemerkt, dass hier evtl. auch die Reintegrationskoordinatoren von IOM eingebunden werden können.
- **Austausch mit EU-Verantwortlichen** – Wie bereits am Vortag diskutiert, wurde erneut der Wunsch geäußert, intensiver mit den Verantwortlichen beim Bundesamt und in Brüssel in Kontakt zu sein, z. B. im Rahmen von Konsultationen und Konferenzen.
- **Mittelübertragung** – Eine konkrete Forderung bezüglich der Finanzen ist, die Möglichkeit zu schaffen, nicht ausgegebene Projektmittel in den Haushalt des Folgeprojektes zu übertragen.
- **BAMF Studie** – Das Bundesamt hat eine Studie zum Stand der Rückkehrhilfe in Deutschland in Auftrag gegeben. Sie erscheint voraussichtlich Ende 2009.



Podiumsdiskussion



ANHANG

A 1 Tagesordnung der Fachtagung



Coming Home

Rückkehrhilfe für Flüchtlinge,
Asylsuchende und Drittstaatsangehörige
gefördert durch die Europäische Kommission
und den Freistaat Bayern



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Fachtagung am 8.10.2009

Rückkehr und Reintegration

Hilfsangebote und Fördermöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten

Programm

- 09.00 – 09.30 Uhr **Registrierung**
- 09.30 – 10.00 Uhr **Begrüßung** durch *Friedrich Graffe, Sozialreferent der Landeshauptstadt München*
Einführung durch *Marion Lich, Sozialreferat München, Büro für Rückkehrhilfen*
- 10.00 – 11.00 Uhr **Rückkehrhilfesysteme in den Bundesländern**
Ekkehart Schmidt-Fink, Consultant
- 11.00 – 11.30 Uhr **Kaffeepause**
- 11.30 – 12.30 Uhr **Förderung durch den Europäischen Rückkehrfonds**
Rudolf Winter, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- 12.30 – 14.00 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 – 14.30 Uhr **Coming Home – Rückkehrhilfen der Stadt München**
Sylvia Glaser, Projektleitung Coming Home
- 14.30 – 15.00 Uhr **INTEGPLAN – Ein Qualifizierungsprojekt für Rückkehrberater/innen**
Dr. Hermann Schönmeier, AGEF-Saar
- 15.00 – 15.30 Uhr **Kaffeepause**
- 15.30 – 17.00 Uhr **Podiumsdiskussion**
Andreas-Hans Beckmann, EU-Kommission Brüssel
Marion Lich, Sozialreferat München
Reinhard Münzer, Innenministerium Nordrhein-Westfalen
Monika Schneid, Raphaelswerk Hamburg
Martin Wawrzik, Sozialministerium Bayern
Gunnar Wörpel, AWO Berlin
Moderation: Ekkehart Schmidt-Fink



A 2 Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Name	Vorname	Institution
Asseg	Tanja	<i>Regierungspräsidium Karlsruhe</i>
Avdyli	Latif	<i>Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Büro für Rückkehrhilfen</i>
Beckmann	Andreas-Hans	<i>Europäische Kommission, Generaldirektion für Justiz, Freiheit und Sicherheit, GD JLS/C1</i>
Benbow	Marian	<i>Internationale Organisation für Migration, Nürnberg</i>
Dr. Bloeck	Oliver	<i>Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Referat V 5, München</i>
Christian	Ingrid	<i>Bundesagentur für Arbeit, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung, Nürnberg</i>
Friedel	Wolfgang	<i>Caritasverband f. d. Diözese Augsburg e.V.</i>
Froehlich	Silke	<i>Sächsisches Staatsministerium des Innern, Referat Ausländer- und Asylangelegenheiten, Dresden</i>
Fürste	Anja	<i>Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Büro für Rückkehrhilfen</i>
Glaser	Sylvia	<i>Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Büro für Rückkehrhilfen</i>
Graffe	Friedrich	<i>Landeshauptstadt München, Sozialreferat</i>
Grotstück	Gabriele	<i>Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Referat 41, Hannover</i>
Helberg	Marianne	<i>Flüchtlingszentrum Hamburg</i>
Hoferichter	Nina	<i>Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich der Migration und Entwicklungszusammenarbeit, Berlin</i>
Jäger	Karen	<i>Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburg</i>
Junkert	Christoph	<i>Bundesministerium des Innern, Referat M I Rückführung, Rückkehrförderung, Berlin</i>
Keller-Schulz	Rosalia	<i>Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Ulm</i>
Kesegova	Veronika	<i>Caritasverband Wuppertal/ Solingen e.V. Projekt „EVA“</i>
Kurreck	Wolfgang	<i>Fotograf</i>
Kuschel	Sebastian	<i>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 213, Vorübergehender Schutz, Rückkehrförderung – ZIRF, Nürnberg</i>
Lich	Marion	<i>Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Büro für Rückkehrhilfe</i>
Lukosch	Dennis	<i>Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf</i>
Maschke	Christian	<i>Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.</i>
Mollik	Carla	<i>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 213 Vorübergehender Schutz Rückkehrförderung – ZIRF, Nürnberg</i>



Name	Vorname	Institution
Mosch	Holger	<i>Kreis Offenbach, Fachdienst Jugend und Soziales Abteilung Asyl, Dietzenbach</i>
Münzer	Reinhard	<i>Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf</i>
Reuter	Hans-Peter	<i>Stadt Schwäbisch-Gmünd, Projekt QUARK</i>
Schätzlein	Isabell	<i>Zentrale Rückkehrberatung für Flüchtlinge in Westbayern, Würzburg</i>
Schauer	Lydia	<i>Internationale Organisation für Migration, Nürnberg</i>
Schmidt-Fink	Ekkehart	<i>Consultant, Saarbrücken</i>
Schneid	Monika	<i>Raphaels-Werk, Generalsekretariat, Hamburg</i>
Schneider	Jan	<i>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Gruppe 22 – Migrationsforschung, Nürnberg</i>
Dr. Schönmeier	Hermann	<i>Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich der Migration und Entwicklungszusammenarbeit, Saarbrücken</i>
Sell	Johanna	<i>Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Referat V 5, München</i>
Sijercic	Hamid	<i>Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Büro für Rückkehrhilfen</i>
Sommer	Martina	<i>Zentrale Rückkehrberatung für Flüchtlinge in Nordbayern, Nürnberg</i>
Stummvoll	Rudolf	<i>Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Interkulturelle Arbeit und Migration</i>
Stumpenhorst	Carsten	<i>Diakonisches Werk Trier und Simmern-Trarbach</i>
Tiefengruber	Anneluise	<i>Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Büro für Rückkehrhilfen</i>
Tuchel	Valentina	<i>Arbeiterwohlfahrt Bremen</i>
Tuchel	Stefanie	<i>Arbeiterwohlfahrt Bremen</i>
Ulrich	Karl-Heinz	<i>Arbeiterwohlfahrt Bremerhaven „Heimatgarten Afrika“, Nürnberg</i>
Usbeck-Ernst	Karin	<i>Regierungspräsidium Karlsruhe</i>
von Peez	Firmian	<i>Pädagogisches Zentrum e.V., Bremerhaven</i>
Völpel	Marianne	<i>Ökumenisches Migrations-Zentrum, Karlsruhe</i>
Wachter	Gerlinde	<i>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 213 Vorübergehender Schutz, Rückkehrförderung – ZIRF, Nürnberg</i>
Wawrzik	Martin	<i>Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Referat V 5, München</i>
Werner	Anita	<i>Zentrale Rückkehrberatung für Flüchtlinge in Südbayern, Augsburg</i>
Winter	Rudolf	<i>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge EU-Fonds – Zuständige Behörde, Nürnberg</i>
Wörpel	Gunnar	<i>Arbeiterwohlfahrt Generalsekretariat, Berlin</i>
Zimmer	Antje	<i>Beratungsstelle des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg, Eisenhüttenstadt</i>



A 3 Fragenkatalog zur Erfassung der Rückkehrhilfesysteme in den Bundesländern

ANHANG

A 3 Fragenkatalog zur Erfassung der Rückkehrhilfesysteme in den Bundesländern

Ekkehart Schmidt-Fink
Schopenhauerstr. 25
66111 Saarbrücken
0163 – 88 40 548
akihart@gmx.de

Saarbrücken, 25.08.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Landeshauptstadt München recherchiere ich für eine vom Projekt „Coming Home“ durchgeführte **Fachtagung „Rückkehr und Reintegration“** am 8. Oktober 2009 in München, zu der Sie ebenfalls eingeladen werden. Ansprechpartnerinnen sind Frau Glaser und Frau Lich (Tel.: 0233-40636).

Ziel der Recherchen ist eine möglichst lückenlose **Erfassung der Rückkehrhilfesysteme in den Bundesländern**. Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie mir den folgenden Fragenkatalog bis zum 15. September (gerne früher) beantworten könnten.

Ich hoffe, die meisten Fragen können ohne hohen Aufwand beantwortet werden. Für eine Rückmeldung – auch mit Angabe eines realistischen Rücksendedatums – wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Als langjähriger Mitarbeiter des isoplan-Instituts habe ich mich rund 14 Jahren im Bundesauftrag mit der Thematik befasst. Dieses Projekt bearbeite ich jedoch freiberuflich.

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehart Schmidt-Fink

.....
Fragenkatalog zur Erfassung der Rückkehrhilfesysteme in den Bundesländern

1. Existiert ein flächendeckendes Beratungsangebot? (Wieviele Beratungsstellen)
2. Ist die Rückkehrberatung und -hilfe im Land einheitlich geregelt oder regional/kommunal unterschiedlich?
3. Durch wen erfolgt die Finanzierung? Land, Kommune, EU
4. Wie hoch war in etwa der Jahresetat 2008? (Personal, Ausstattung, Rückkehrhilfen)

- 2 -

5. Wer macht die Beratung? (eine Behörde, eine Einrichtung von Wohlfahrtsverbänden)

6. Wer gewährt die Hilfen? (IOM + sonstige)

7. Welche Personen erhalten Unterstützung? Welche sind ausgenommen?

8. Welche Art der Unterstützung wird geleistet?

a) Beratung: Ja Nein Evtl. Anmerkungen: _____

b) IOM: Ja Nein Evtl. Anmerkungen: _____

c) Sonstige finanzielle Hilfen: Ja Nein ; Höhe/Rahmen: _____

d) Qualifizierung: Ja Nein Evtl. Anmerkungen: _____

e) Weiterbetreuung nach Ausreise: Ja Nein Evtl. Anmerkungen: _____

f) Sonstiges: _____

9. Bestehen Kooperationen mit NGOs in Rückkehrländern? (welche)

10. Wie wird der Erfolg/die Qualität der Arbeit gemessen und dokumentiert?

11. Worin bestehen die Stärken des jetzigen Systems?

12. Wo sehen Sie die Schwachstellen/Probleme im bestehenden System?

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!



Abkürzungsverzeichnis

AGEF	Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich der Migration und Entwicklungszusammenarbeit
APA	Programm „Zuschüsse zur Ausstattung am Arbeitsplatz“
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BGZ	Berliner Gesellschaft für deutsch-türkische Zusammenarbeit
BMA/BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMI	Bundesministerium des Innern
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CDG	Carl-Duisberg Gesellschaft
CIM	Centrum für internationale Migration und Entwicklung
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EFF	Europäischer Flüchtlingsfonds
ERF/RF	Europäischer Rückkehrfonds
ERSO	European Reintegration Support Organisations
ESF	Europäischer Sozialfonds
IOM	Internationale Organisation für Migration
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LAST	Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern
NGO	Nichtregierungsorganisation
REAG/GARP	Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG), Government Assisted Repatriation Programme (GARP)
RK	Rückkehr
RKB	Rückkehrberatung
RückHG	Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern
StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
WUS	World University Service
ZAAB NI	Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörde Niedersachsen
ZAV	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung

